DR. KITTL & PARTNER

Steuerberatung | Wirtschaftsprüfung | Rechtsberatung | Unternehmensberatung

BAYERISCHE LANDESÄRZTEKAMMER

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

MÜNCHEN

BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG

DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2021

UND DER BETRIEBSFÜHRUNG 2021

INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
ANLAGENVERZEICHNIS		3
A.	PRÜFUNGSAUFTRAG	4
B.	WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	5
C.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	7
D.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	10
	I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
	1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
	2. Jahresabschluss	10
	II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
	1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
	2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	11
	3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	14
	III. Haushaltspläne	15
	1. Einhaltung des Haushaltsplans 2021	15
	2. Haushaltsplan 2022	18
	3. Haushaltsplan 2023	19
E.	FESTSTELLUNGEN IM RAHMEN DER PRÜFUNG DER BETRIEBSFÜHRUNG	19
F.	SCHLUSSBEMERKUNG	20

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2021

2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

3. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

4. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

5. Wirtschaftliche Verhältnisse

6. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

7. Vergleich der Aufwendungen 2021 mit dem genehmigten Haushaltsplan 2021

8. Vergleich der Erträge 2021 mit dem genehmigten Haushaltsplan 2021

9. Aufwendungen und Erträge einzelner Leistungsbereiche 2021 - gemäß Buchhaltung -

10. Haushaltsplan 2022

11. Haushaltsplan 2023

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

A. PRÜFUNGSAUFTRAG

Der Präsident der

Bayerischen Landesärztekammer, Körperschaft des öffentlichen Rechts,
München,

- im Folgenden auch "Kammer" genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und die Betriebsführung der Kammer nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an die geprüfte Kammer gerichtet.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss der Vollversammlung der Kammer vom 17. Oktober 2021 (80. Bayerischer Ärztetag) zugrunde, mit dem wir gemäß § 16 Abs. 2 der Satzung zum Abschlussprüfer gewählt wurden. Wir haben den Auftrag schriftlich angenommen.

Die Prüfung umfasste die Gesetz- und Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und des zugrunde liegenden Rechnungswesens unter Einbeziehung der Grundsätze ordnungsmäßiger Rechnungslegung. Ferner erstreckte sich die Prüfung auf die Betriebsführung i. S. der Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kammer unter Einschluss der Beachtung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um einen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage 6 beigefügt ist.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) erstellt wurde.

Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt B. wiedergegeben. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D., die Prüfungsfeststellungen hinsichtlich der Betriebsführung der Kammer in Abschnitt E. im Einzelnen dargestellt.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1) und der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2), beigefügt. Das Prüfungsurteil wird in Anlage 3 wiedergegeben.

Die rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in den Anlagen 4 und 5 tabellarisch dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 6. Der Vergleich der Aufwendungen und der Erträge mit dem genehmigten Haushaltsplan 2021 findet sich in den Anlagen 7 und 8 wieder. In Anlage 9 sind die Aufwendungen und die Erträge einzelner Leistungsbereiche 2021 gegenübergestellt. In Anlage 10 findet sich der Haushaltsplan 2022, in Anlage 11 der Haushaltsplan 2023 wieder.

Der Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" zugrunde.

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (Anlagen 1 und 2) der Bayerischen Landesärztekammer, Körperschaft des öffentlichen Rechts, München, unter dem Datum vom 30 Juli 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Bayerische Landesärztekammer, Körperschaft des öffentlichen Rechts, München:

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Bayerischen Landesärztekammer, Körperschaft des öffentlichen Rechts, München, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021, geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Rechnungslegung.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat. Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind beachtet worden.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Kammer unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Rechnungslegung in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Kammer zur Fortführung der Tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Kammer abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit der Kammer sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Kammer ihre Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Bezüglich der Jahresrechnung/Rechnungslegung der Kammer finden sich lediglich spärliche Hinweise in der Satzung (§ 4 und § 16). Insbesondere fehlen Regelungen, in welcher Form die Rechnungslegung zu erbringen ist. Auch fehlen, mit Ausnahme des öffentlich-rechtlichen Haushaltsrechts, das aber für die Kammer nicht angewendet wird, gesetzliche Vorschriften, welche die Form und den Inhalt der Rechnungslegung von Körperschaften des öffentlichen Rechts und damit der Kammer näher bestimmen. Die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs wiederum gelten nur für Kaufleute.

Im Hinblick auf die seit der Jahresrechnung 1991 vorgenommene satzungsgemäße Prüfung durch externe Prüfer hat sich die Kammer freiwillig dafür entschieden, ihre Jahresabschlüsse mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 1992 gemäß den vielfach auch in anderen öffentlich-rechtlichen Bereichen angewandten handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und zwar in Anlehnung an die Vorschriften, wie sie für Kapitalgesellschaften gelten, zu erstellen.

Der Jahresabschluss der Kammer für 2021, bestehend aus

- der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und

- der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021,

ist deshalb nach den allgemeinen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften gemäß §§ 238 bzw. 242 HGB, unter Beachtung der Bewertungsbestimmungen gemäß §§ 252 ff. HGB und in Analogie zu § 264 Abs. 2 HGB erstellt worden. Für die Gliederung der Bilanz gilt § 266 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach den Bedürfnissen der Kammer gegliedert. Abweichend von § 275 HGB werden zuerst alle Aufwendungen und anschließend die Erträge aufgelistet. Ein Anhang und ein Lagebericht werden nicht erstellt.

Die Kammer erstellt selbst keinen eigenen Finanzbericht. Im Erläuterungsteil (Anlage 6) erfolgt eine Berichterstattung über wesentliche Aspekte der Rechnungslegung durch den Wirtschaftsprüfer.

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (Anlagen 1 und 2), die Buchführung und die ordnungsgemäße Betriebsführung der Kammer. Die Abschlussprüfung konzentrierte sich darauf, ob die angewandten handelsrechtlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen der Satzung über den Jahresabschluss zutreffend beachtet worden sind.

Der Gegenstand der Prüfung wurde um die Prüfung der Betriebsführung gemäß Art. 16 der Satzung erweitert. Über diese Prüfung wird in Abschnitt E. gesondert berichtet.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Die gesetzlichen Vertreter der Kammer sind für die Buchführung, die Aufstellung des Jahresabschlusses, die dazu eingerichteten Kontrollen, die Betriebsführung sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von den gesetzlichen Vertretern vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 19. April 2022 bis zum 30 Juli 2022 in unseren Geschäftsräumen in Deggendorf sowie über Echtzeit-Bildübertragungen durchgeführt.

Am 24. Juni 2022 nahmen wir an der Finanzausschusssitzung teil, in welcher der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und der Haushaltsplan 2023 besprochen wurden.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 5. Juli 2021 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2020. Der Vorstand der Kammer beschloss in seiner Sitzung vom 2. Juli 2021 einstimmig, den geprüften und mit dem Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 dem Bayerischen Ärztetag 2021 mit der Empfehlung der Annahme vorzulegen. Dieser Jahresabschluss wurde am 17. Oktober 2021 von der Vollversammlung auf dem 80. Bayerischen Ärztetag angenommen. Dem Vorstand ist für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt worden.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut der Kammer. Für die Pensionsrückstellungen liegt ein Pensionsgutachten vor, das wir verwertet haben.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns vor allem vom Leiter des Referats Finanzen, Herrn Dipl.-Volkswirt Frank Estler, und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns der Präsident der Kammer in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung risikoorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses der Kammer wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Der Prüfung lagen eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Kammer und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Die aus der Tätigkeit der Kammer resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Abschlussprüfung des Vorjahres sowie aus Gesprächen mit dem Leiter des Referats Finanzen und Mitarbeitern der Kammer bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Bewertung der sonstigen Vermögensgegenstände einschließlich der Beitragsforderungen
- Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen
- Vollständigkeit von Erträgen und Aufwendungen
- Vollständigkeit und Genauigkeit der Übernahme der Rechnungslegung anhand der Eröffnungsbilanzwerte beim Wechsel der Buchhaltungssoftware

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in bewusster Auswahl durchgeführt. Die Prüfungshandlungen wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der in der Satzung vereinbarten Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das von der Kammer eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahrs ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den deutschen Rechnungslegungsvorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde in Anlehnung an die handelsrechtlich geltenden Vorschriften aufgestellt. Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 HGB. Die an die Besonderheiten der Kammer angepasste Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde in Anlehnung an § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den deutschen Rechnungslegungsvorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen und in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ergibt, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Rechnungslegung entspricht.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 6.

2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Dem Jahresabschluss der Bayerischen Landesärztekammer Körperschaft des öffentlichen Rechts, München, wurden folgende wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

- Die immateriellen Vermögensgegenstände sowie die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden gemäß § 253 Abs. 1 und Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, bewertet. Die Kammer orientiert sich, soweit dies möglich ist, bei der Festlegung der Nutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände an den steuerlichen AfA-Tabellen. Eine wesentliche Abweichung der Nutzungsdauer besteht beim Gebäude Mühlbaurstraße 16. Mit notariellem Vertrag vom 25. September 2000 hat die Kammer von der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern das restliche 50 %-ige Bruchteilseigentum an dem Objekt erworben. Der Kaufpreis in Höhe von EUR 7.805.893,15 wurde seinerzeit auf Grund und Boden, Gebäude und bewegliches Anlagevermögen aufgeteilt. Seit dem Jahr 2001 wird die Abschreibung ausgehend vom Buchwert per 1. Januar 2001 und einer noch verbleibenden Nutzungsdauer von 66 Jahren für das gesamte Gebäude vorgenommen. Durch Umbaumaßnahmen anfallende nachträgliche Herstellungskosten werden jeweils hinzuaktiviert und auf die noch verbleibende Restnutzungsdauer abgeschrieben. Im Geschäftsjahr 2021 sind keine aktivierungspflichtigen nachträglichen Herstellungskosten angefallen.

- Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit ihren Nominalwerten angesetzt. Für zu erwartende Beitragsrückerstattungen aufgrund nachträglicher Umstufungen und Zahlungsausfälle wurden Wertberichtigungen in Höhe von EUR 8.791.335,00 (im Vorjahr: EUR 6.704.796,00) gebildet. Der Zwangsbeitrag stellt auch den Höchstbeitrag dar. Wie in der Vergangenheit wurde für alle zunächst mit dem Zwangsbeitrag eingestuften Mitglieder eine Wertberichtigung in Höhe der Differenz zwischen dem Zwangsbeitrag und einem erwarteten Durchschnittsbeitrag nach Umstufung gebildet. Die Berechnung des durchschnittlich zu erwartenden Beitrags erfolgte auf Basis der Anfang April 2022 vorliegenden Beitragsstatistik 2021. Darüber hinaus wurden für offene Beitragsforderungen Einzelwertberichtigungen gebildet, soweit mit einem Zahlungseingang nicht mehr zu rechnen ist. Die Zuführung und die Auflösung der Einzel- und Pauschalwertberichtigung wird abweichend zu den handelsrechtlichen Vorschriften im Posten der Erträge/Aufwendungen aus Kammerbeiträgen dargestellt, in welchem die wertberichtigten aktuellen Beiträge 2021 saldiert mit den Umstufungen dargestellt sind.

- Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden mittels eines versicherungsmathematischen Gutachtens unter Zugrundelegung der Heubeck-Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH berechnet. Das Gutachten geht von einer Ren-

ten- und Gehaltsdynamik von jeweils 2,0 % p. a. sowie von einem Rechnungszinsfuß von 1,87 % (im Vorjahr: 2,3 %) aus. Der auf die Verzinsung entfallende Anteil der Zuführung zur Pensionsrückstellung wird wie im Vorjahr unter den Zinsaufwendungen ausgewiesen.

- Die Rückstellungen für Übergangsgelder für den Präsidenten und die Vizepräsidenten werden über die Amtsdauer von fünf Jahren ratierlich angesammelt und auf ihren Barwert abgezinst. Die Abzinsung erfolgt mit dem für die jeweilige Restlaufzeit maßgeblichen Zinssatz. Bei einer zu erwartenden Restlaufzeit von 3 Jahren (2 Jahre verbleibende Amtsdauer sowie durchschnittlich ein Jahr Auszahlung) war nach den von der Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen gemäß § 253 Abs. 2 HGB ein Zinsfuß von 0,34 % (im Vorjahr: 0,54 %) zugrunde zu legen.

- Die Rückstellungen für offene Urlaubsansprüche wurden wie im Vorjahr unter Zugrundelegung der am Bilanzstichtag noch nicht genommenen Urlaubstage und der durchschnittlichen Kosten pro Tag für einen Mitarbeiter auf der Basis der gezahlten Vergütungen für den Monat Dezember 2021 ermittelt. Darüber hinaus wurde unverändert ein Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung mit 20,0 % berücksichtigt.

- Zur Ermittlung der Rückstellungen für Gleitzeitguthaben wurden die Durchschnittskosten pro Arbeitsstunde aller Mitarbeiter abzüglich der Mitarbeiter im Altersteilzeitprogramm, die kein Gleitzeitguthaben aufbauen können, anhand der gezahlten Vergütungen im Monat Dezember 2021 berechnet. Ebenfalls wurde unverändert ein Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung mit 20,0 % berücksichtigt.

- Aufgrund der durch Dienstvereinbarung zugesagten Jubiläumsverpflichtungen erhalten Mitarbeiter beim 25. bzw. 40. Dienstjubiläum ein bzw. zwei zusätzliche Monatsgehälter. Die hierfür zu bildende Jubiläumsrückstellung wurde unter Berücksichtigung der bis zur Auszahlung der jeweiligen Zuwendung zu erwartenden Gehaltsanpassungen errechnet. Hierbei wurde von einer durchschnittlichen Gehaltsanpassung von 1,6 % p. a. (im Vorjahr: 2,0 % p. a.) ausgegangen. Wie bei den übrigen langfristigen Rückstellungen erfolgte die Abzinsung mit dem für die jeweilige Restlaufzeit der Jubiläumsrückstellung geltenden Zinssatz. Es wurden hierbei ebenfalls die von der Bundesbank veröffentlichten Zinssätze gemäß § 253 Abs. 2 HGB zugrunde gelegt.

- Die Rückstellung für ausstehende Rechnungen betrifft hauptsächlich die Beitragszahlungen an die Bundesärztekammer, die aufgrund von Sanierungsmaßnahmen (Ab-, Regen- und Trinkwasser) im Gebäude der Bundesärztekammer noch zusätzlich fällig werden. Von den Gesamtkosten hat die Bayerische Landesärztekammer einen Anteil von ca. 16,4 % zu tragen und erwartet dementsprechend zusätzliche Zahlungen. Die Rückstellung wurde bereits im Geschäftsjahr 2017 gebildet und liegt per 31. Dezember 2021 bei TEUR 163. Des Weiteren wird mit einem Rückerstattungsbetrag in Höhe von TEUR 98 an die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns und den Bayerischen Hausärzteverband im Zusammenhang mit den Verträgen über die Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin und die Koordinierungsstelle Fachärztliche Weiterbildung gerechnet, die unterjährig Vorauszahlungen an die Bayerische Landesärztekammer leisten.

- Der Tarifvertrag der Kammer gewährt den Arbeitnehmern unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch auf Abschluss einer Altersteilzeitvereinbarung. Die hieraus resultierenden Verpflichtungen werden von der Kammer durch die Passivierung von Rückstellungen für Altersteilzeit berücksichtigt. In der für 2021 geltenden Fassung des Tarifvertrags besteht weiterhin eine Quotenregelung, bei der nur bis zu 2,5 % der unter den Tarifvertrag fallenden Belegschaft eine Altersteilzeitvereinbarung abschließen kann. Diese Quote wurde im Jahr 2021 unterschritten, es wurden im Geschäftsjahr keine neuen Altersteilzeitvereinbarungen abgeschlossen. Es wurde eine Rückstellung für die bestehenden Arbeitnehmer in Höhe von TEUR 227 gebildet. Sie berücksichtigt sowohl die nach dem Tarifvertrag zu zahlenden Aufstockungsbeträge als auch die hierauf entfallenden Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung. Darüber hinaus sind auch die von den Arbeitnehmern erarbeiteten Zeitguthaben sowie eventuelle Abfindungsansprüche, jeweils einschließlich des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung, zurückgestellt worden. Die Bewertung der Rückstellung erfolgt nach den Vorschriften des § 253 Abs. 1 HGB. Unter Zugrundelegung des Zinssatzes, der sich aufgrund der individuellen Laufzeit der jeweiligen Vereinbarung ergibt, sowie unter der Annahme einer jährlichen Gehaltssteigerung von 1,6 % (im Vorjahr: 1,6 %) wurde für jeden abgeschlossenen Altersteilzeitvertrag eine Einzelbewertung vorgenommen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

- Der Haushaltsplan sieht für das Jahr 2021 eine Zuführung zu den zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von insgesamt EUR 1.427.000,00 vor. Sie entfällt mit EUR 750.000,00 auf die Instandhaltungskosten des Ärztehauses Bayern, mit EUR 500.000,00 auf die Betriebsmittelrücklage als Vorsorge für den Fall einer negativen wirtschaftlichen Entwicklung, mit EUR 100.000,00 auf die Kosten der nächsten Delegiertenwahl, mit EUR 12.000,00 auf die Rücklage zur Konstituierenden Vollversammlung, mit EUR 10.000,00 auf die Rücklage für den nächsten Deutschen Ärztetag in Bayern sowie mit 55.000,00 auf Umzug und Einrichtung neuer Mieträume in der Grillparzer Straße. Diese Beträge wurden planmäßig der zweckgebundenen Rücklage zugeführt. Abweichend vom Haushaltsplan erfolgte in 2021 eine weitere Zuführung in die Betriebsmittelrücklage von EUR 400.000,00. Die Zuführungsbeträge wurden aus dem Reinvermögen in die zweckgebundenen Rücklagen umgegliedert. Entnommen wurden EUR 162.977,00 aus der Rücklage Gebäude Ärztehaus Bayern, EUR 150.000,00 aus der Rücklage für die Umsetzung der neuen Weiterbildungsordnung, EUR 100.000,00 aus der Mietrücklage und EUR 15.000,00 aus der Hilfsfonds-Rücklage (planmäßige Entnahme). Außerplanmäßig wurden EUR 205.000,00 (anstatt EUR 90.000,00 gemäß Haushaltsplan) aus der Rücklage für Umzug/Einrichtung neuer Mieträume und Fortbildungseinrichtung MFA entnommen, um, wie vorgesehen, die Anlaufkosten aus dem Bereich MFA-Fortbildung zu finanzieren.

- Die Kammer nimmt innerhalb der Aufwandspositionen der Gewinn- und Verlustrechnung Umlagen vor, mit denen die einzelnen Leistungsbereiche mit den allgemeinen Kosten belastet werden. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Personal- und sonstige Verwaltungskosten sowie Entwicklungs- und Wartungskosten für EDV-Programme. Diese werden dem jeweiligen Leistungsbereich, soweit sie diesem direkt zugerechnet werden können, unmittelbar, im Übrigen durch geeignete Umlageschlüssel, belastet. Abweichend zu den Vorjahren wurde im Bereich der Fortbildung diese Umlage in den Geschäftsjahren 2021 und 2020 auf Basis der durchschnittlichen Umlagen der Vorjahre verrechnet, da der Umlageschlüssel, der sich unter anderem an abgehaltenen Kursen und deren Teilnehmerzahl bemisst, aufgrund der coronabedingt stark verminderten Anzahl an abgehaltenen Kursen nicht zu einer sachgerechten Darstellung geführt hätte. Eine Vergleichbarkeit der Leistungsbereiche mit den Geschäftsjahren vor 2020 und die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Leistungsbereiche ist dennoch nur bedingt möglich.

III. Haushaltspläne

1. Einhaltung des Haushaltsplans 2021

a) Laufender Haushalt

Unter Berücksichtigung der Rücklagenveränderung war für das Geschäftsjahr 2021 ein Haushalt mit einer Verminderung des Reinvermögens um TEUR 1.642 bei der Kammer prognostiziert worden. Tatsächlich hat sich jedoch im Jahr 2021 das Reinvermögen um TEUR 20 erhöht. Gemäß der folgenden Übersicht ergibt sich der Mehrbetrag aus den Minderaufwendungen von insgesamt TEUR 1.645. Bei den Einstellungen in zweckgebundene Rücklagen war eine Abweichung um TEUR 400 zu verzeichnen.

Im Einzelnen (aufgrund der Betrachtung in TEUR ergeben sich Rundungsdifferenzen):

	Haushalt TEUR		Ist TEUR		Unterschied TEUR	
Erträge						
Beiträge	28.730		29.939		1.209	
Finanz- und Zinserträge	65		74		9	
Sonstige Erträge	7.858		6.940		-918	
Entnahme aus zweckgebundenen Rücklagen	517		633		116	
Vgl. Anlage 8		37.170		37.587		417
Aufwendungen	-37.385		-35.740		1.645	
Einstellung in zweckgebundene Rücklagen	-1.427		-1.827		-400	
Vgl. Anlage 7		-38.812		-37.567		1.245
		-1.642		20		1.662

Die Beiträge (vgl. Anlage 8) liegen unter Berücksichtigung der Veränderung der Wertberichtigung um TEUR 1.209 bzw. 4,2 % über dem Budgetansatz. Gegenüber dem Vorjahr (TEUR 28.299) ergibt sich eine Steigerung der Einnahmen aus Beiträgen um TEUR 1.640, die hauptsächlich aus der Erhöhung der Zahl der beitragspflichtigen Mitglieder sowie der Erhöhung des durchschnittlichen Beitrags resultiert. Die Anzahl der beitragspflichtigen Mitglieder stieg im Berichtsjahr um 656 auf insgesamt 66.764 an. Der durchschnittliche Beitrag erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr von EUR 428,07 auf EUR 448,43. Die Wertberichtung auf Beitragsforderungen wurde im Geschäftsjahr aufgrund einer höheren Anzahl an Zwangseingestuften um TEUR 2.087 auf TEUR 8.791 erhöht.

Mit TEUR 74 liegen die tatsächlichen Finanzerträge mit TEUR 9 über dem Budgetansatz (TEUR 65).

Die sonstigen Erträge lagen um insgesamt TEUR 918 unter dem Haushaltsplan. Negativ entwickelten sich vor allem die Bereiche Fortbildung (TEUR -179), Aus- und Fortbildung Medizinische Assistenzberufe (TEUR -631), Qualitätsmanagement (TEUR -181) und Ärztliche Stellen (TEUR -196). Mehrerträge konnten dagegen die Leistungsbereiche Verlagserlöse (TEUR 146) und Berufsgerichtsbarkeit und Gutachterstelle (TEUR 45) verzeichnen.

Die Aufwendungen unterschritten das veranschlagte Budget um insgesamt TEUR 1.645 (Anlage 7). Bei den einzelnen Aufwandspositionen sind sowohl Mehr- als auch Minderaufwendungen enthalten. Insgesamt waren TEUR 707 Mehraufwendungen zu verzeichnen, wobei die Aufwendungen für Weiterbildung (TEUR 702) die absolut größte Abweichung darstellen. Einsparungen im Vergleich zum Haushaltsplan konnten vor allem in den Bereichen Personalaufwand (TEUR 446), Reisekosten (TEUR 599), Qualitätsmanagement (TEUR 245), Ärztliche Stellen (TEUR 167), Fortbildung (TEUR 146), Haus- und Raumkosten (TEUR 135) und Fachsprachenprüfung für ausländische Ärzte (TEUR 115) erzielt werden. Die Steuern vom Einkommen und Ertrag liegen um TEUR 53 unter dem veranschlagten Budget. In 2021 setzen sie sich unter anderem aus TEUR 12 Kapitalertragsteuer, TEUR 18 Gewerbesteuer und TEUR 16 Körperschaftsteuer zusammen. Aufgrund eines im Vergleich zum Haushaltsplan 2021 niedrigeren Investitionsumfangs unterschritten zudem die Aufwendungen für Abschreibungen das Budget um TEUR 142. Die Aufwendungen und Erträge der einzelnen Leistungsbereiche sind in Anlage 9 gegenübergestellt.

Die nachstehende Übersicht zeigt bei Hervorhebung der Bereichsergebnisse die Abweichungen der Ist-Werte gegenüber den Budgetansätzen.

	2021		Abweichung	
	Haushalt	Ist	Positiv	Negativ
	EUR	EUR	EUR	EUR
Jeweils Bereichsergebnis (Saldo)				
Fortbildung	-650.000,00	-682.693,33		-32.693,33
Weiterbildung	-2.515.000,00	-3.230.005,53		-715.005,53
Qualitätsmanagement	-75.000,00	-10.974,46	64.025,54	
Medizinische Assistenzberufe	-270.000,00	-905.677,81		-635.677,81
Verlag "Ärzteblatt"	-700.000,00	-540.932,45	159.067,55	
Ärztliche Stellen	0,00	-29.277,27		-29.277,27
Transplantationsgesetz	0,00	-8.707,23		-8.707,23
Berufsgerichtsbarkeit und Gutachterstelle	-330.000,00	-244.590,48	85.409,52	
Fachsprachenprüfung für ausländische Ärzte	0,00	107.675,86	107.675,86	
Nettodarstellung	-4.540.000,00	-5.545.182,70	416.178,47	-1.421.361,17
Übrige Aufwendungen				
Personalaufwand (nach Umlagen)	-16.227.000,00	-15.780.960,90	446.039,10	
Aufwand Präsident und Vizepräsident	-430.000,00	-390.557,19	39.442,81	
Reisekosten, Ärztetage, Sitzungen	-1.248.000,00	-649.471,06	598.528,94	
Öffentlichkeitsarbeit	-100.000,00	-70.790,32	29.209,68	
Hilfsfondsleistungen	-50.000,00	-40.196,81	9.803,19	
Beiträge zur Bundesärztekammer u. a.	-3.395.000,00	-3.390.445,06	4.554,94	
Haus- und Raumkosten	-1.500.000,00	-1.364.907,41	135.092,59	
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-800.000,00	-657.961,37	142.038,63	
Übrige Verwaltungskosten	-2.090.000,00	-2.010.644,92	79.355,08	
Zinsaufwand	-340.000,00	-268.866,02	71.133,98	
Steuern	-100.000,00	-47.266,30	52.733,70	
Einstellung in Rücklagen	-1.427.000,00	-1.827.000,00		-400.000,00
Übrige Erträge				
Beiträge	28.730.000,00	29.939.123,00	1.209.123,00	
Finanzerträge	0,00	900,00	900,00	
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	65.000,00	73.368,85	8.368,85	
Vermittlungserlöse	143.000,00	143.172,00	172,00	
Gebühren Ethikkommission	450.000,00	447.210,00		-2.790,00
Übriges	700.000,00	827.570,86	127.570,86	
Entnahmen aus Rücklagen	517.000,00	632.977,00	115.977,00	
Summe	-1.642.000,00	20.071,65	3.486.222,82	-1.824.151,17
Ergebnis im Vergleich zum Budget			**1.662.071,65**	

b) Investitionshaushalt 2021

	Haushalt EUR	Ist EUR	Niedrigere (+) Höhere (-) Investitionen EUR
Büroeinrichtung	100.000,00	140.001,64	-40.001,64
EDV-Software	100.000,00	714,00	99.286,00
EDV-Hardware	200.000,00	162.211,54	37.788,46
Technische Geräte	80.000,00	44.061,19	35.938,81
Sonstige Anschaffungen	30.000,00	56.000,62	-26.000,62
Casino	10.000,00	0,00	10.000,00
	520.000,00	402.988,99	117.011,01

Die tatsächlichen Investitionen (Ist) im Bezug auf das Casino sind ab dem Geschäftsjahr 2021 in den Sonstigen Anschaffungen ausgewiesen.

Insgesamt unterschreiten die durchgeführten Investitionen den Planwert um TEUR 117. Es kommt bezüglich der einzelnen Positionen gegebenenfalls zu Verschiebungen zwischen einzelnen Rechnungslegungszeiträumen, soweit geplante Investitionen noch nicht durchgeführt wurden.

2. Haushaltsplan 2022

Auf Empfehlung des Finanzausschusses und des Vorstands der Bayerischen Landesärztekammer hat der 80. Bayerische Ärztetag am 17. Oktober 2021 folgenden Haushaltsplan 2022 angenommen:

	EUR	EUR
Aufwendungen	39.584.000,00	
Einstellung in Rücklagen	22.000,00	39.606.000,00
Erträge		
Beiträge	28.000.000,00	
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	65.000,00	
Sonstige Erlöse und Erträge	7.933.000,00	
Entnahmen aus Rücklagen	1.777.000,00	37.775.000,00
Veränderung des Reinvermögens		-1.831.000,00

Einzelheiten ergeben sich aus Anlage 10 des vorliegenden Berichts. Der ebenfalls beschlossene Investitionshaushalt 2022 beläuft sich auf TEUR 520 (Anlage 10/Seite 3).

3. Haushaltsplan 2023

Es ist vorgesehen, dass der Vorstand der Kammer aufgrund der Empfehlung des Finanzausschusses dem Bayerischen Ärztetag 2022 folgenden Haushaltsplan für 2023 vorlegt:

	EUR	EUR
Aufwendungen	40.627.000,00	
Einstellung in Rücklagen	159.000,00	40.786.000,00
Erträge		
Beiträge	29.000.000,00	
Kapitalerträge	0,00	
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	96.000,00	
Sonstige Erlöse und Erträge	8.498.000,00	
Entnahmen aus Rücklagen	1.397.000,00	38.991.000,00
Veränderung des Reinvermögens		-1.795.000,00

Einzelheiten ergeben sich aus Anlage 11. Der Investitionshaushalt 2023 bemisst sich auf TEUR 520 (Anlage 11/Seite 3).

E. FESTSTELLUNGEN IM RAHMEN DER PRÜFUNG DER BETRIEBSFÜHRUNG

Gemäß § 16 Abs. 2 der Satzung wurde der Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 um die Prüfung der Betriebsführung der Kammer erweitert.

Die Prüfung der Betriebsführung erstreckte sich auf die Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse unter Einschluss der Beachtung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die wirtschaftliche Tätigkeit der Kammer ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Satzung und den einschlägigen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften geführt worden ist.

Weiterhin wurden die ordnungsgemäße Aufstellung von Haushaltsplänen samt Investitionsplänen der Kammer und die Überwachung der Abweichungen von den Haushaltsplänen anhand der Istwerte, d. h. der tatsächlich angefallenen Erträge und Aufwendungen einschließlich der Ergebnisse der Leistungsbereiche geprüft.

Im Rahmen unserer Prüfung sind wir im Hinblick auf die Betriebsführung der Kammer auf keine Mängel in den wirtschaftlichen Verhältnissen gestoßen. Ebenso wurden die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachtet. Nach unserer Prüfung haben sich keine Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsführung von Bedeutung sind.

F. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses der Bayerischen Landesärztekammer, Körperschaft des öffentlichen Rechts, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n. F.) zugrunde.

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Deggendorf, den 30. Juli 2022

Dr. Kittl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Karl Schröder
Wirtschaftsprüfer

Prof. Dr. Herbert Kittl
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

ANLAGE 1

BAYERISCHE LANDESÄRZTEKAMMER, KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS, MÜNCHEN

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021

A K T I V A

	31.12.2021 EUR		31.12.2020 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Nutzungs- und Verwertungsrechte	21.849,00		67.068,00
		21.849,00	67.068,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten	10.575.521,88		10.738.498,88
2. Einrichtung und Geschäftsausstattung	1.199.407,41		1.302.835,41
3. Anlagen im Bau	56.000,62		0,00
		11.830.929,91	12.041.334,29
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.564,59		25.564,59
2. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	45.000,00		45.000,00
		70.564,59	70.564,59
		11.923.343,50	12.178.966,88
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Büromaterialien u. ä.	23.363,27		29.660,90
		23.363,27	29.660,90
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	609.915,37		565.999,94
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	170.374,68		166.079,52
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.457.536,06		1.202.764,39
		3.237.826,11	1.934.843,85
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		32.347.937,83	30.459.740,50
		35.609.127,21	32.424.245,25
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		162.546,10	212.693,18
		47.695.016,81	44.815.905,31

ANLAGE 1

BAYERISCHE LANDESÄRZTEKAMMER, KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS, MÜNCHEN

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021

P A S S I V A

	31.12.2021 EUR		31.12.2020 EUR
A. REINVERMÖGEN		16.551.714,26	16.531.642,61
B. ZWECKGEBUNDENE RÜCKLAGEN		16.977.256,00	15.783.233,00
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	9.627.325,00		9.040.634,00
2. Steuerrückstellungen	12.000,00		12.200,00
3. Sonstige Rückstellungen	2.396.341,20		1.982.350,00
		12.035.666,20	11.035.184,00
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Ottilie-Moser-Stiftung	94.015,01		93.601,58
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	965.057,82		633.079,28
3. Sonstige Verbindlichkeiten	595.096,88		387.228,10
- davon aus Steuern EUR 219.517,04 (Vorjahr: EUR 209.501,21)			
		1.654.169,71	1.113.908,96
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		476.210,64	351.936,74
		47.695.016,81	44.815.905,31

BAYERISCHE LANDESÄRZTEKAMMER, KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS, MÜNCHEN

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2021

			2021 EUR		2020 EUR
I. Aufwendungen					
1.	Personalaufwand				
	1.1	Löhne und Gehälter	-11.342.033,80		-10.399.454,50
	1.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-4.100.455,36		-3.842.094,34
	1.3	Personalnebenkosten	-338.471,74		-267.837,41
				-15.780.960,90	-14.509.386,25
2.	Aufwand für Präsident und Vizepräsidenten			-390.557,19	-423.567,41
3.	Reisekosten, Ärztetage, Sitzungen			-649.471,06	-550.674,38
4.	Fortbildung			-1.453.853,33	-1.136.278,90
5.	Weiterbildung			-3.302.330,53	-3.065.144,42
6.	Qualitätsmanagement			-80.141,96	-140.703,46
7.	Aus- und Fortbildung Medizinische Assistenzberufe			-2.014.655,19	-1.795.476,05
8.	Verlagskosten			-1.187.430,96	-1.132.397,08
9.	Öffentlichkeitsarbeit			-70.790,32	-68.412,76
10.	Ärztliche Stellen			-1.082.942,27	-1.140.537,63
11.	Lebendspende nach Transplantationsgesetz			-90.907,23	-64.772,00
12.	Fachsprachenprüfung für ausländische Ärzte			-565.324,14	-499.862,90
13.	Berufsgerichtsbarkeit und Gutachterstelle			-1.290.022,86	-1.286.365,37
14.	Leistungen aus dem Hilfsfonds			-40.196,81	-37.504,72
15.	Beiträge an Bundesärztekammer u. a.			-3.390.445,06	-3.350.067,88
16.	Haus- und Raumkosten			-1.364.907,41	-1.137.473,78
17.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen			-657.961,37	-649.442,28
18.	Übrige Verwaltungskosten			-2.010.644,92	-1.834.746,94
19.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			-268.866,02	-283.203,01
20.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			-47.266,30	-47.811,65
				-35.739.675,83	-33.153.828,87

BAYERISCHE LANDESÄRZTEKAMMER, KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS, MÜNCHEN

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2021

		2021 EUR		2020 EUR
I. Aufwendungen			-35.739.675,83	-33.153.828,87
II. Erträge				
21.	Beiträge		29.939.123,00	28.299.110,55
22.	Sonstige Erlöse und Erträge			
22.1	Fortbildung	771.160,00		402.700,00
22.2	Weiterbildung	72.325,00		48.900,00
22.3	Qualitätsmanagement	69.167,50		107.272,50
22.4	Aus- und Fortbildung Medizinische Assistenzberufe	1.108.977,38		1.078.471,19
22.5	Verlagserlöse	646.498,51		521.416,29
22.6	Gebühreneinnahmen Ärztliche Stellen	1.053.665,00		1.254.034,50
22.7	Fachsprachenprüfung für ausländische Ärzte	673.000,00		424.500,00
22.8	Berufsgerichtsbarkeit und Gutachterstelle	1.045.432,38		973.367,40
22.9	Lebendspende nach Transplantationsgesetz	82.200,00		71.100,00
22.10	Ethikkommission	447.210,00		487.375,00
22.11	Vermittlungserlöse	143.172,00		143.172,00
22.12	Übriges	827.570,86		777.592,51
			6.940.378,63	6.289.901,39
23.	Erträge aus Finanzanlagen		900,00	284,85
24.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		73.368,85	66.589,80
			36.953.770,48	34.655.886,59
III. Jahresüberschuss			1.214.094,65	1.502.057,72

BAYERISCHE LANDESÄRZTEKAMMER, KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS, MÜNCHEN

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2021

		2021 EUR		2020 EUR
IV. Veränderung zweckgebundener Rücklagen				
25.	Entnahme aus zweckgebundenen Rücklagen			
25.1	Hilfsfonds	15.000,00		15.000,00
25.2	Weiterbildungsordnung	150.000,00		0,00
25.3	Mietrücklage	100.000,00		0,00
25.4	Fortbildungseinrichtung MFA	55.000,00		100.000,00
25.5	Umzug/Einrichtung neuer Mieträume	150.000,00		50.000,00
25.6	Gebäude Ärztehaus Bayern	162.977,00		162.976,00
			632.977,00	327.976,00
26.	Einstellung in zweckgebundene Rücklagen			
26.1	Unterhalt Ärztehaus Bayern	-750.000,00		-750.000,00
26.2	Betriebsmittelrücklage	-900.000,00		-800.000,00
26.3	Kosten Delegiertenwahl	-100.000,00		-100.000,00
26.4	Konstituierende Vollversammlung	-12.000,00		-24.000,00
26.5	Deutscher Ärztetag in Bayern	-10.000,00		-10.000,00
26.6	Mietrücklage	0,00		-175.000,00
26.7	Umzug/Einrichtung neue Mieträume	55.000,00		0,00
			-1.827.000,00	-1.859.000,00
V.	**Minderung/Mehrung Reinvermögen**		20.071,65	-28.966,28

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Bayerische Landesärztekammer, Körperschaft des öffentlichen Rechts, München:

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Bayerischen Landesärztekammer, Körperschaft des öffentlichen Rechts, München, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Rechnungslegung.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat. Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind beachtet worden.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Kammer unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Rechnungslegung in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Kammer zur Fortführung der Tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme der Kammer abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit der Kammer sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Kammer ihre Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Deggendorf, den 30. Juli 2022

Dr. Kittl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DR. KITTL & PARTNER GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT • DEGGENDORF •
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
Siegel

Karl Schröder
Wirtschaftsprüfer

Prof. Dr. Herbert Kittl
Wirtschaftsprüfer

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Rechtsgrundlage für die Betätigung der Kammer bilden:

• das Heilberufe-Kammergesetz (HKaG)	vom 6. Februar 2002, zuletzt geändert am 23. Dezember 2020
• die Satzung	in der Neufassung vom 1. August 2005, geändert am 10. Oktober 2020

Das **Heilberufe-Kammergesetz** regelt die

• Organisation der Berufsvertretung	vgl. hierzu auch Beitragsordnung i. d. F. vom 25. Oktober 2014 sowie die Gebührensatzung i. d. F. vom 13. Oktober 2019
• Berufsausübung	Einzelheiten ergeben sich aus der Berufsordnung für die Ärzte Bayerns i. d. F. vom 10. Oktober 2020
• Weiterbildung	Einzelheiten regelt die Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns i. d. F. vom 10. Oktober 2020
• Fortbildung	Einzelheiten regelt die Fortbildungsordnung für die Ärzte Bayerns i. d. F. vom 10. Oktober 2020
• Berufsaufsicht	
• Berufsgerichtsbarkeit	

Aus der **Satzung der Kammer** ergibt sich folgendes:

- Die Bayerische Landesärztekammer ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in München.
- Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- Die Kammer unterhält zur Durchführung ihrer Aufgaben eine Geschäftsstelle. Leiter der Geschäftsstelle ist der Präsident der Kammer. Er regelt den Betrieb der Geschäftsstelle durch eine Dienstordnung für alle Beschäftigten.

Organe der Bayerischen Landesärztekammer sind:

1. Die **Vollversammlung** (Bayerischer Ärztetag)

Diese berät und beschließt über alle grundsätzlichen Angelegenheiten aus dem Aufgabenbereich der Bayerischen Landesärztekammer; insbesondere hat sie

- Vorstand und Ausschüsse zu wählen,
- die ärztlichen Berufspflichten und die Anerkennung zum Führen von Gebiets-, Schwerpunkt- und Zusatzbezeichnungen in einer Berufs- bzw. Weiterbildungsordnung zu regeln,
- die Satzung der Bayerischen Landesärztekammer, eine Wahlordnung, eine Gebührenordnung und eine Beitragsordnung zu erlassen,
- den Abschlussprüfer zu bestellen,
- den Haushaltsplan zu beschließen,
- den Jahresabschluss festzustellen und den Vorstand zu entlasten,
- die ehrenamtlichen Richter der Berufsgerichte vorzuschlagen.

Die Wahl der 180 Delegierten ist in der Wahlordnung geregelt.

2. Der **Vorstand**

Dieser besteht für die Amtsperiode 2018/2023 aus den Mitgliedern des Präsidiums

- Dr. med. Gerald Quitterer (Präsident)
- Dr. med. Andreas Botzlar (1. Vizepräsident)
- Dr. med. Bernhard Junge-Hülsing (2. Vizepräsident seit 17. Oktober 2021)

sowie den ersten Vorsitzenden der acht Ärztlichen Bezirksverbände und sechs aus der Mitte der Delegierten gewählten Mitgliedern.

Dem Vorstand obliegt es,

- über Anträge zu beraten und zu beschließen, die aus seiner Mitte bzw. von Ärztlichen Kreis- oder Bezirksverbänden gestellt werden, weiterhin über alle wesentlichen Angelegenheiten, die ihm vom Präsidenten der Bayerischen Landesärztekammer vorzulegen sind;
- Dienstverträge mit Geschäftsführern abzuschließen, Zusagen von Pensionsberechtigungen zu erteilen und die Unabweisbarkeit von Überschreitungen des Haushaltsplanes zu prüfen und festzustellen;
- über Beschwerden nach Art. 38 Abs. 4 des Heilberufe-Kammergesetzes (Rügen) zu entscheiden;

- über Widersprüche gegen Verwaltungsakte der Bayerischen Landesärztekammer zu entscheiden.

Der Vorstand trat im Berichtsjahr zu fünf Sitzungen zusammen.

Die Vollversammlung hat nach Art. 13 Abs. 2 HKaG folgende **Ausschüsse** gewählt:

- Beirat der Bayerischen Akademie für ärztliche Fortbildung
- Finanzen
- Angestellte Ärztinnen und Ärzte
- Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte
- Hochschulfragen
- Ambulant-stationäre Versorgung
- Temporärer Ausschuss zur Umsetzung der (Muster-)Weiterbildungsordnung
- Hilfsausschuss

Daneben hat der Vorstand folgende **Kommissionen** berufen:

- Ethik
- Qualitätssicherung
- Prävention
- Menschenrechte und Migration
- Qualitätssicherung Substitutionsberatung
- PPP – Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie

Geschäftsführer/Referenten im Geschäftsjahr 2021 waren:

Dr. med. Rudolf Burger	Hauptgeschäftsführer (bis 31. August 2021)
Dipl.-Volkswirt Frank Estler	Leiter Referat Finanzen
Marie-Luise Hof	Leiterin Referat Berufsordnung I
Felix Frühling	Kommissarischer Leiter der Rechtsabteilung (ab 1. Oktober 2021)
Dr. med. Bettina Kollmannsberger	Geschäftsführende Ärztin
Dr. med. Judith Niedermaier	Geschäftsführende Ärztin
Irmeli von Kamptz	Geschäftsführende Ärztin
Anna-Marie Wilhelm-Mihinec	Leiterin Referat Berufsordnung II

Gemäß § 16 Abs. 2 der Satzung sind die Betriebsführung und Rechnungslegung der Kammer laufend durch einen von der Vollversammlung zu bestellenden unabhängigen Abschlussprüfer zu überprüfen. Über das Ergebnis der Prüfung ist der Vollversammlung und dem Vorstand zu berichten.

Die Kammer steht unter der **Aufsicht** des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (Art. 16 Heilberufe-Kammergesetz).

STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts unterliegt die Bayerische Landesärztekammer grundsätzlich nicht der Steuerpflicht. **Steuerpflichtig** ist jedoch die Tätigkeit, die die Kammer außerhalb ihrer hoheitlichen Aufgaben entfaltet. Sogenannte „Betriebe gewerblicher Art“ liegen bei der Kammer in Form der Standvermietung beim Bayerischen Fortbildungskongress sowie bei der Versicherungsvermittlung vor.

Die **Steuererklärungen** bis einschließlich 2020 sind eingereicht und veranlagt. Im Berichtsjahr 2021 waren Steuerrückstellungen in Höhe von EUR 12.000,00 veranlasst.

Die letzte steuerliche **Außenprüfung** umfasste die Jahre 2013 bis 2016 für die Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer. Die letzte lohnsteuerliche Außenprüfung fand im Mai 2010 für die Jahre 2005 bis 2009 ohne Beanstandungen statt.

Die letzte **Prüfung der Deutschen Rentenversicherung Bund** im Februar 2017 umfasste den Zeitraum 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2016.

WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Die Kammer übt ihren Geschäftsbetrieb in einem 1972 erstellten Gebäude in der Mühlbaurstraße 16 in München aus. Zusätzlich werden Räumlichkeiten in der Neumarkter Straße 41 und der Grillparzerstraße 8 angemietet. Im Berichtsjahr beläuft sich die Miete auf insgesamt TEUR 582.

Beschäftigt wurden	Mitarbeiter am 31.12. davon ( ) Teilzeit	Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt umgerechnet auf Vollzeitkräfte
2016	205 (58)	166,5
2017	200 (67)	159,0
2018	219 (75)	174,5
2019	230 (82)	181,0
2020	238 (81)	187,5
2021	244 (86)	191,00

Die Kammer erhebt zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben **Beiträge** von den Mitgliedern der Ärztlichen Kreisverbände. Hierfür gilt die vom 73. Bayerischen Ärztetag beschlossene geänderte Beitragsordnung i. d. F. der Änderungsbeschlüsse vom 25. Oktober 2014.

Mitglieder der Ärztlichen Kreisverbände sind alle zur Berufsausübung berechtigten Ärzte, die in Bayern tätig sind, oder - ohne in Bayern tätig zu sein - in Bayern den Hauptwohnsitz haben. Am 31. Dezember 2021 waren 90.990 Ärzte Mitglieder der Kammer. Damit ist die Zahl der Mitglieder im Vergleich zum Vorjahresstichtag um 1.959 Personen angestiegen. Insgesamt waren im Berichtsjahr 66.764 Mitglieder beitragspflichtig, somit ist die Zahl der Beitragszahler um 656 Personen gegenüber dem Vorjahr angestiegen.

Neben den Beiträgen erhebt die Kammer für verschiedene Aufgabenbereiche **Gebühren** nach der ab 1. Januar 2004 in Kraft getretenen Gebührensatzung i. d. F. der Änderungsbeschlüsse vom 13. Oktober 2019.

Außerdem werden **Einnahmen aus Kapitalanlagen** sowie **aus Vermittlungserlösen** erzielt. Die Kammer hat im Berichtsjahr TEUR 143 Vermittlungserlöse erhalten. In Bezug auf die Vereinnahmung von Erlösen aufgrund Adressen-Vermittlungen an eine Versicherungsgesellschaft hat die Kammer in 1996 die „**Bayerische Versicherungsvermittlung für Ärzte GmbH**“ gegründet, deren Stammkapital von TEUR 26 sie voll hält.

Die Beitragseinnahmen (siehe Anlage 8) lagen mit TEUR 29.939 aufgrund der gestiegenen Zahl an beitragspflichtigen Ärzten um TEUR 1.640 über dem Vorjahresniveau, sowie um TEUR 1.209 über dem Haushaltsansatz. Auch die sonstigen Erlöse und Erträge sowie die Finanzerträge hatten im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung um TEUR 659 auf TEUR 7.015 zu verzeichnen. Damit wurde der Budgetansatz um rund TEUR 908 unterschritten. Betrachtet man bei den sonstigen Erlösen und Erträgen positive und negative Abweichungen vom Haushalt separiert, so stehen den Mindererträgen von TEUR 1.237 Mehrerträge von TEUR 320 gegenüber.

Die Mindererträge ergaben sich unter anderem aus den Bereichen Aus- und Fortbildung Medizinische Assistenzberufe mit einem Defizit von TEUR 631 sowie den Mindererlösen aus Fortbildung in Höhe von TEUR 179. Weitere Abweichungen ergaben sich im Bereich Fachsprachenprüfung für ausländische Ärzte und Qualitätsmanagement mit einem Defizit von TEUR 7 bzw.

TEUR 181. Im Bereich Gebühreneinnahmen Ärztliche Stellen ergab sich ein Defizit in Höhe von TEUR 196. Positive Abweichungen ergaben sich vor allem bei den Verlagserlösen mit TEUR 146, Berufsgerichtsbarkeit und Gutachterstelle mit TEUR 45 und den übrigen Erlösen mit TEUR 128. Die Beitragseinnahmen liegen in Höhe von TEUR 1.209 über dem Budget.

Die Aufwendungen (siehe Anlage 7) konnten im Jahr 2021 mit den erzielten Erträgen gedeckt werden. Insgesamt war ein Anstieg der Aufwendungen um TEUR 2.586 (Anlage 2) zu verzeichnen. Dieser resultiert vor allem aus dem erhöhten Personalaufwand (TEUR + 1.272) und angestiegenen Aufwendungen in den Bereichen Fortbildung (TEUR + 318) und Weiterbildung (TEUR + 237).

Ohne die Berücksichtigung der Einstellungen in die Rücklagen ergab sich im Vergleich zum veranschlagten Budget ein Minderaufwand von TEUR 1.645. Dies resultiert aus TEUR 707 Mehr- und TEUR 2.352 Minderaufwendungen in den einzelnen Bereichen. Die größten Einsparungen ergaben sich vor allem bei den Bereichen Personalkosten (TEUR 446), Reisekosten (TEUR 599), Fortbildung (TEUR 146), Haus- und Raumkosten (TEUR 135), Ärztliche Stellen (TEUR 167), Fachsprachenprüfung für ausländische Ärzte (TEUR 115) und Qualitätsmanagement (TEUR 245).

Die Erhöhung des Reinvermögens, die sich in den Jahresüberschuss von TEUR 1.214 und in die Veränderung der zweckgebundenen Rücklagen von TEUR -1.194 unterteilen lässt, beträgt im Berichtsjahr TEUR 20. Das Reinvermögen beläuft sich demnach auf TEUR 16.552.

	Erträge	Aufwendungen	Jahresüberschuss/ -fehlbetrag inkl. Veränderung Reinvermögen (+/-)	Reinvermögen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2017	33.331	30.573	+2.758	22.575
2018	34.494	40.446	-5.952	16.623
2019	34.917	34.979	-62	16.561
2020	34.984	35.013	-29	16.532
2021	37.587	37.567	+20	16.552

Der Haushaltsplan für 2022 sieht Aufwendungen in Höhe von TEUR 39.606 sowie Erträge in Höhe von TEUR 37.775 vor, wodurch sich eine Minderung des Reinvermögens um TEUR 1.831 ergeben würde. Für das Geschäftsjahr 2023 sieht der Haushaltsplan zunächst einen Jahresfehlbetrag von TEUR 3.033 vor. Unter Berücksichtigung der Veränderung zweckgebundener Rücklagen soll das Reinvermögen planmäßig um TEUR 1.795 sinken.

AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN DER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2021

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021

A K T I V A

A.	Anlagevermögen	2
B.	Umlaufvermögen	6
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	10

P A S S I V A

A.	Reinvermögen	11
B.	Zweckgebundene Rücklagen	11
C.	Rückstellungen	14
D.	Verbindlichkeiten	16
E.	Rechnungsabgrenzungsposten	18

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2021 19

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021

A K T I V A

A. Anlagevermögen		EUR	11.923.343,50
	Vorjahr	EUR	12.178.966,88

Die einzelnen Vermögensgegenstände werden in einer Anlagenbuchhaltung geführt.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände		EUR	21.849,00
	Vorjahr	EUR	67.068,00

1. Nutzungs- und Verwertungsrechte		EUR	21.849,00
	Vorjahr	EUR	67.068,00

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Nutzungsrechte und Software	21.849,00	67.068,00
	21.849,00	67.068,00

Entwicklung im Geschäftsjahr:

	2021 EUR
Stand 1.1.	67.068,00
Zugänge	714,00
Abschreibungen	-45.933,00
Stand 31.12.	21.849,00

Die **Zugänge** betreffen Trivialsoftware, die noch im gleichen Jahr abgeschrieben wird.

II.	**Sachanlagen**	EUR	11.830.929,91
	Vorjahr	EUR	12.041.334,29

1.	**Grundstücke und Bauten**	EUR	10.575.521,88
	Vorjahr	EUR	10.738.498,88

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Gebäude	5.794.256,00	5.957.233,00
Grundstücke	4.781.265,88	4.781.265,88
	10.575.521,88	10.738.498,88

Entwicklung im Geschäftsjahr:

	2021 EUR
Stand 1.1.	10.738.498,88
Abschreibungen Gebäude	-162.977,00
Stand 31.12.	10.575.521,88

2. Einrichtung und Geschäftsausstattung

	EUR	1.199.407,41
Vorjahr	EUR	1.302.835,41

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Büroeinrichtung	443.018,41	512.135,41
EDV-Ausstattung	345.534,00	329.200,00
Büromaschinen und andere technische Geräte	312.338,00	335.178,00
Sonstige Einrichtungsgegenstände	98.517,00	107.845,00
Casino	0,00	18.477,00
	1.199.407,41	1.302.835,41

Entwicklung im Geschäftsjahr:

	2021 EUR
Stand 1.1.	1.302.835,41
Zugänge (ohne Anlagen im Bau)	346.274,37
Abgänge	-651,00
Abschreibungen	-449.051,37
Stand 31.12.	1.199.407,41

Die **Zugänge** betreffen:

	EUR	EUR
EDV-Ausstattung		
• Diverse PCs, Monitore und Scanner	157.184,28	
• Geringwertige Vermögensgegenstände	5.027,26	162.211,54
Büroeinrichtung		
• Schreibtische	7.517,09	
• Regalanlagen	11.945,93	
• Mobile Trennwand	10.549,35	
• Schrank	1.135,75	
• Geringwertige Vermögensgegenstände	102.255,44	133.403,56
Büromaschinen und andere technische Geräte		
• Röntgenstativ	21.663,80	
• Wandstativ	19.737,00	
• Kamera	2.261,40	
• Geringwertige Vermögensgegenstände	398,99	44.061,19
Sonstige Einrichtungsgegenstände		
• PKW Renault Kangoo ZE	4.582,10	
• Geringwertige Vermögensgegenstände	2.015,98	6.598,08
		346.274,37

Die Anlagen im Bau betragen EUR 56.000,62 (Telefonanlage).

III. Finanzanlagen		EUR	70.564,59
	Vorjahr	EUR	70.564,59

1. Anteile an verbundenen Unternehmen		EUR	25.564,59
	Vorjahr	EUR	25.564,59

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Bayerische Versicherungsvermittlung für Ärzte GmbH, München	25.564,59	25.564,59
	25.564,59	25.564,59

Die Anteile wurden im Berichtsjahr unverändert gehalten.

2. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften		EUR	45.000,00
	Vorjahr	EUR	45.000,00

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Genossenschaftsanteile "Deutsche Apotheker- und Ärztebank e.G."	45.000,00	45.000,00
	45.000,00	45.000,00

Die Geschäftsanteile - 30 Stück à TEUR 1,5 - wurden uns von der APO-Bank bestätigt. Mit den Anteilen ist eine Haftung in Höhe von TEUR 45 verbunden.

B. Umlaufvermögen		EUR	35.609.127,21
	Vorjahr	EUR	32.424.245,25

I. Vorräte		EUR	23.363,27
	Vorjahr	EUR	29.660,90

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Büromaterialien u. ä.	23.363,27	29.660,90
	23.363,27	29.660,90

Die Bestände, bestehend aus Tumornachsorgekalendern und Lebensmittelvorräten des Casinos, wurden zum Bilanzstichtag körperlich aufgenommen. Sie sind mit den Anschaffungskosten bewertet.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		EUR	3.237.826,11
	Vorjahr	EUR	1.934.843,85

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		EUR	609.915,37
	Vorjahr	EUR	565.999,94

Zusammensetzung:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Forderungen Lieferungen und Leistungen (insbesondere Lebendspende nach Transplantationsgesetz und Forderungen an andere Ärztekammern)	310.900,10	162.367,65
Ärztliche Stellen	78.775,00	92.320,00
Forderungen Ethik-Gebühren	78.580,00	100.080,00
Verlag	64.142,85	108.399,21
Gutachterstelle	49.159,62	76.650,39
Sonstiges	14.055,00	8.710,00
Medizinische Assistenzberufe	6.333,00	11.416,30
Fachkunde Strahlenschutz	5.915,00	4.450,00
Übertrag	607.860,57	564.393,55

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Übertrag	607.860,57	564.393,55
EDV-Auswertungen	1.481,62	1.066,39
Forderung Weiterbildung Anerkennungsentgelt	573,18	60,00
Widerspruchsgebühren	0,00	480,00
	609.915,37	565.999,94

Zum Prüfungszeitpunkt (April 2022) waren noch Forderungen in Höhe von TEUR 20 offen.

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen EUR 170.374,68
Vorjahr EUR 166.079,52

Aus der Weitergabe von Adressenmaterial an die Bayerische Versicherungsvermittlung für Ärzte GmbH, München, erhält die Kammer jährlich Vermittlungserlöse.

3. Sonstige Vermögensgegenstände EUR 2.457.536,06
Vorjahr EUR 1.202.764,39

Zusammensetzung:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Forderungen an Ärzte aus rückständigen Beiträgen	2.252.697,34	1.025.592,02
Zinsabgrenzung Festgelder und Wertpapiere	123.434,58	93.599,99
Kautionen	53.915,66	53.911,69
Darlehen an Mitarbeiter	21.010,00	25.200,00
Forderungen aus Gerichts- und Zwangsvollstreckungskosten	6.336,06	4.216,26
Steuerforderungen	142,42	244,43
	2.457.536,06	1.202.764,39

Forderungen an Ärzte aus rückständigen Beiträgen:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Forderungen an Ärzte aus Beiträgen	11.044.032,34	7.730.388,02
Wertberichtigung auf Forderungen an Ärzte	-8.791.335,00	-6.704.796,00
	2.252.697,34	1.025.592,02

Die Einzelbeträge ergeben sich aus der Offenen-Posten-Liste zum 31. Dezember 2021. Hinsichtlich der gebildeten Wertberichtigung verweisen wir auf Abschnitt D. II. 2. unseres Berichts.

Zum Zeitpunkt unserer Prüfung (April 2022) waren insgesamt noch Forderungen von rund TEUR 8.789 (Vorjahr: TEUR 7.035) offen.

Zinsabgrenzung Festgelder und Wertpapiere:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Festgelder	123.434,58	93.599,99
	123.434,58	93.599,99

Darlehen an Mitarbeiter:

Es handelt sich um zinslose Darlehen in Höhe von ursprünglich TEUR 3 bis TEUR 10 an 11 (Vorjahr: 18) Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit einer Restlaufzeit bis zu 5 Jahren (Vorjahr: 4 Jahre), die vereinbarungsgemäß laufend getilgt werden. Per 31. Dezember 2021 waren noch Darlehen an 6 Mitarbeiter vorhanden. Im Berichtsjahr wurde ein (im Vorjahr zwei) Darlehen über insgesamt TEUR 6 (Vorjahr: TEUR 10) ausgereicht und fünf getilgt. Eventuell anfallende Lohnsteuer auf den Zinsvorteil trägt der Darlehensnehmer.

Forderungen aus Gerichts- und Prozesskosten:

Es handelt sich um festgesetzte und noch ausstehende Forderungen aufgrund von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen sowie um verauslagte Gerichtskosten.

Mit Ausnahme der Mitarbeiterdarlehen in Höhe von TEUR 21 und der Zinsen für Festgelder in Höhe von TEUR 123 handelt es sich bei den Forderungen gemäß Position B II. um kurzfristige Forderungen i. S. d. § 266 Abs. 2 HGB.

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten EUR 32.347.937,83
Vorjahr EUR 30.459.740,50

Zusammensetzung:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Festgeldguthaben	19.096.512,50	18.592.100,00
Kontokorrentguthaben	13.238.662,57	11.856.020,92
Kasse	12.762,76	11.619,58
	32.347.937,83	30.459.740,50

Der Kassenbestand wurde durch das Kassenaufnahmeprotokoll zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Die Bankguthaben decken sich mit den Kontoauszügen und Bankbestätigungen der Kreditinstitute zum Bilanzstichtag.

Die Zinsen, vor allem aus Festgeldanlagen, sind abgegrenzt.

Im Berichtsjahr 2021 wurden erneut insgesamt TEUR 7.096 angelegt, wobei die höchste Anlagedauer der Neuanlagen 2.478 Tage (6 Jahre, 9 Monate und 13 Tage) beträgt.

Das neu angelegte Festgeld teilt sich in folgende Anlagen auf:

TEUR	Zinssatz in %
2.000	0,46
2.000	0,50
1.504	0,15
1.500	0,35
92	0,15

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	EUR	162.546,10
Vorjahr	EUR	212.693,18

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	162.546,10	212.693,18
	162.546,10	212.693,18

Zusammensetzung:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Softwarewartungsvertrag	122.369,39	171.230,66
Vorausbezahlte Seminar- und Raumkosten	26.571,35	25.165,86
Vorausbezahlte Reisekosten	10.369,11	11.989,11
Sonstiges	3.236,25	4.307,55
	162.546,10	212.693,18

P A S S I V A

A. Reinvermögen EUR 16.551.714,26
Vorjahr EUR 16.531.642,61

	EUR	EUR
Vortrag aus dem Vorjahr		16.531.642,61
Veränderung der Rücklagen:		
• Entnahme aus zweckgebundenen Rücklagen	632.977,00	
• Einstellung in zweckgebundene Rücklagen	-1.827.000,00	-1.194.023,00
Jahresüberschuss		1.214.094,65
Reinvermögen		16.551.714,26

Die Dotierung der zweckgebundenen Rücklagen erfolgte als Umgliederung aus dem Reinvermögen und wird nur zu Ausweiszwecken als "Einstellung in zweckgebundene Rücklagen" dargestellt.

B. Zweckgebundene Rücklagen EUR 16.977.256,00
Vorjahr EUR 15.783.233,00

	31.12.2020 EUR	Entnahmen EUR	Einstellungen EUR	31.12.2021 EUR
Gebäude Ärztehaus Bayern	5.957.233,00	162.977,00	0,00	5.794.256,00
Unterhalt Ärztehaus Bayern	4.610.000,00	0,00	750.000,00	5.360.000,00
Betriebsmittelrücklage	2.800.000,00	0,00	900.000,00	3.700.000,00
Mietrücklage	1.000.000,00	100.000,00	0,00	900.000,00
Kosten Delegiertenwahl	400.000,00	0,00	100.000,00	500.000,00
Hilfsfonds	273.000,00	15.000,00	0,00	258.000,00
Umzug/Einrichtung neue Mieträume	195.000,00	150.000,00	55.000,00	100.000,00
Fortbildungseinrichtung MFA	90.000,00	55.000,00	0,00	35.000,00
Deutscher Ärztetag in Bayern	86.000,00	0,00	10.000,00	96.000,00
Konstituierende Vollversammlung	72.000,00	0,00	12.000,00	84.000,00
Weiterbildungsordnung	300.000,00	150.000,00	0,00	150.000,00
	15.783.233,00	632.977,00	1.827.000,00	16.977.256,00

Die Dotierung der zweckgebundenen Rücklagen erfolgte als Umgliederung aus dem Reinvermögen.

Zu Gebäude Ärztehaus Bayern:

Mit dieser Rücklage findet eine Gegenfinanzierung des Wertes der Immobilie auf der Aktivseite der Bilanz statt. Diese wird, analog zum Aktivwert, jährlich um die Abschreibungen reduziert.

Zu Unterhalt Ärztehaus Bayern:

Für Sanierungsmaßnahmen wurden TEUR 750 in die zweckgebundene Rücklage "Unterhalt Ärztehaus Bayern" gemäß dem Haushaltsplan 2021 eingestellt.

Zu Betriebsmittelrücklage:

Für zukünftige negative wirtschaftliche Entwicklungen wurde in 2016 erstmalig eine Rücklage gebildet und im Geschäftsjahr 2021 erneut TEUR 900 zugeführt. Die Betriebsmittelrücklage dient der Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft ohne Inanspruchnahme von Krediten, der Finanzierung von Fehlbeträgen sowie nicht vorhersehbaren Aufwendungen und der Abdeckung von Ertragsrisiken. Die Entscheidungen über die Höhe der Betriebsmittelrücklage und die damit im Zusammenhang stehenden Zu- oder Rückführungen sind jährlich im Rahmen des Beschlusses über den Jahresabschluss und den Haushaltsplan zu treffen. Die Betriebsmittelrücklage beinhaltet neben einer Liquiditätsrücklage auch eine Risikorücklage, die der möglichen Finanzierung von Fehlbeträgen sowie nicht vorhersehbaren Aufwendungen und der Abdeckung von Ertragsrisiken dient.

Zu Mietrücklage:

Aufgrund der angespannten Platzsituation im Ärztehaus Bayern sowie in der Neumarkter Straße wurde das Gebäude in der Grillparzer Straße angemietet. Im Geschäftsjahr 2021 wurden daher TEUR 100 aus der Rücklage entnommen.

Zu Weiterbildungsordnung:

Die am 1. Januar 2021 in Kraft getretene Weiterbildungsordnung generiert aufgrund ihrer neuen Struktur erhebliche Aufwendungen in der Umsetzung. Diese Rücklage dient der teilweisen Finanzierung von Softwareprogrammierung, Beratung und Leiharbeitnehmern. Im Geschäftsjahr 2021 wurden umfangreiche Aufwendungen in diesem Zusammenhang getätigt, es wurden daher TEUR 150 aus der dafür vorgesehenen Rücklage entnommen.

Zu Kosten Delegiertenwahl:

Die Rücklage trägt dem aperiodischen Kostenanfall für die künftige Delegiertenwahl zum Bayerischen Ärztetag Rechnung. Für die Delegiertenwahl 2022 wurden TEUR 100 planmäßig neu dotiert.

Zu Hilfsfonds:

Der Hilfsfonds wurde ehemals aus dem Aufkommen eines Zuschlags zum Kammerbeitrag gebildet, der jedoch seit 1984 nicht mehr erhoben wird. Des Weiteren wurde dem Hilfsfonds im Jahr 2000 eine Spende über TEUR 256 zugeführt. Die noch nicht verbrauchten Hilfsfondsmittel werden in obiger Rücklage weitergeführt, da Unterstützungszahlungen grundsätzlich zunächst zu Lasten des laufenden Budgets geleistet werden.

Im Geschäftsjahr wurde unter Berücksichtigung des Budgets ein Betrag in Höhe von TEUR 15 aus der Rücklage entnommen.

Zu Umzug / Einrichtung neue Mieträume:

Für den Umzug in neue Mieträume sowie deren Einrichtung für die neuen Räumlichkeiten des Bereichs Medizinische Fachangestellte (MFA)-Fortbildung wird diese Rücklage zur Verfügung gestellt. In 2021 wurde ein Betrag in Höhe von TEUR 150 aus der Rücklage zur Finanzierung der Anlaufkosten aus diesem Bereich entnommen.

Zu Fortbildungseinrichtung MFA:

Ein Teil der Aufwendungen für diese neue Aufgabe der Kammer (Miete, Umzug, Einrichtung) wird über diese Rücklage finanziert, weshalb TEUR 55 entnommen wurden. Auch durch diese Rücklage werden die Anlaufkosten des Bereichs Medizinische Fachangestellte (MFA)-Fortbildung finanziert.

Zu Deutscher Ärztetag in Bayern:

Die Rücklage dient der Teilabdeckung der Kosten für den nächsten Deutschen Ärztetag in Bayern. Es wurde ihr ein Teilbetrag in Höhe von TEUR 10 zugeführt.

Zu Konstituierende Vollversammlung:

Für die Kosten der nächsten Konstituierenden Vollversammlung, welche alle 5 Jahre stattfindet (zuletzt 2018), wurden der Rücklage anteilig TEUR 12 gemäß Haushaltsplan 2021 zugeführt.

C. Rückstellungen

	EUR	12.035.666,20
Vorjahr	EUR	11.035.184,00

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	EUR	9.627.325,00
Vorjahr	EUR	9.040.634,00

	31.12.2019 EUR	Inanspruch-nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2021 EUR
Pensionen	8.904.034,00	0,00	0,00	518.741,00	9.422.775,00
Übergangsgelder	136.600,00	12.499,20	0,00	80.449,20	204.550,00
	9.040.634,00	12.499,20	0,00	599.190,20	9.627.325,00

Zu Pensionen:

Es bestehen Versorgungszusagen gemäß den Bestimmungen des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes gegenüber der derzeitigen Geschäftsführung (eine Person). Daneben werden an acht Personen Rentenzahlungen geleistet (frühere Geschäftsführung einschließlich der Witwen und des Rechtsreferenten). Insgesamt beliefen sich die Rentenzahlungen in 2021 auf TEUR 506 (im Vorjahr auf TEUR 434).

Zu Übergangsgelder:

Die Rückstellung für Übergangsgelder an den Präsidenten und die beiden Vizepräsidenten basiert auf dem Beschluss des 45. Bayerischen Ärztetags vom 18. Oktober 1992. Die Zuführung ergibt sich aus der um ein Jahr niedrigeren Abzinsung des Rückstellungsbetrags. Bemessungsgrundlagen für die Rückstellung sind unverändert 60 % der Aufwandsentschädigungen, die zuletzt auf dem 80. Bayerischen Ärztetag beschlossen wurden. Die Aufwandsentschädigung wurde in diesem Zuge für den Präsidenten von EUR 6.500,00 auf EUR 7.800,00 und von EUR 4.340,00 auf EUR 6.500,00 für den Vizepräsidenten angehoben.

2. Steuerrückstellungen

	EUR	12.000,00
Vorjahr	EUR	12.200,00

	31.12.2020 EUR	Inanspruch-nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2021 EUR
Rückstellung für sonstige Steuern	12.200,00	12.200,00	0,00	12.000,00	12.000,00
	12.200,00	12.200,00	0,00	12.000,00	12.000,00

3. Sonstige Rückstellungen

	EUR	2.396.341,20
Vorjahr	EUR	1.982.350,00

	31.12.2020 EUR	Inanspruch-nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2021 EUR
Jubiläumsgeld	940.000,00	31.588,91	52.054,16	119.643,07	976.000,00
Offene Urlaubsansprüche	415.200,00	415.200,00	0,00	459.600,00	459.600,00
Gleitzeitguthaben und Überstunden	331.200,00	331.200,00	0,00	405.000,00	405.000,00
Ausstehende Rechnungen	172.200,00	172.200,00	0,00	253.300,00	253.300,00
Altersteilzeit	56.450,00	0,00	0,00	170.080,00	226.530,00
Prüfungs- und Steuerberatungskosten	37.500,00	37.500,00	0,00	37.411,20	37.411,20
Berufsgenossenschaft	29.800,00	29.800,00	0,00	38.500,00	38.500,00
	1.982.350,00	1.017.488,91	52.054,16	1.483.534,27	2.396.341,20

Zu Jubiläumsgeld:

Nach einer Dienstvereinbarung in Verbindung mit § 17 Abs. 1 des Tarifvertrags erhalten die Mitarbeiter nach einer Beschäftigungszeit von 25 Jahren zusätzlich eine Monatsvergütung und nach 40 Jahren zusätzlich zwei Monatsvergütungen. Zur Bewertung vgl. die Ausführungen unter D.II.2. im Hauptteil des Berichts.

Zu offene Urlaubsansprüche:

Die Rückstellung wurde für den bis zum Stichtag noch nicht genommenen Urlaub von Mitarbeitern der Kammer unter Berücksichtigung des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung gebildet.

Zu Gleitzeitguthaben und Überstunden:

Für die die tarifliche Arbeitszeit übersteigende Mehrarbeit von Mitarbeitern besteht die Verpflichtung zur Abgeltung in Form von Urlaub bzw. durch Auszahlung.

Zu ausstehende Rechnungen:

Für ausstehende Beiträge an die Bundesärztekammer wurden in 2017 bereits TEUR 200 zurückgestellt. Aufgrund der Beseitigung von Korrosionsschäden an den Schmutz- und Regenwasserleitungen am Gebäude der Bundesärztekammer entstehen zusätzliche Kosten, die von der Bayerischen Landesärztekammer über die Kostenanteile mit ca. 16,4 % mitgetragen werden. Die Rückstellung wurde bereits im Geschäftsjahr 2017 gebildet und liegt per 31. Dezember 2021 bei TEUR 163. Des Weiteren wird mit einem Rückerstattungsbetrag in Höhe von TEUR 98 an die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns und den Bayerischen Hausärzteverband im Zusammenhang mit den Verträgen über die Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin und die Koordinierungsstelle Fachärztliche Weiterbildung gerechnet, die unterjährig Vorauszahlungen an die Bayerische Landesärztekammer leisten.

Zu Altersteilzeit:

Mit dem im Dezember 2005 abgeschlossenen Tarifvertrag wurde die frühere Vorruhestandsregelung durch das Blockmodell ersetzt. In der für 2020 gültigen Fassung sieht der Tarifvertrag eine Quotenregelung vor, nach der maximal 2,5 % der Belegschaft eine entsprechende Vereinbarung mit der Kammer abschließen können. Diese Quote wurde im Jahr 2021 unterschritten, so dass derzeit die Mitarbeiter einen Rechtsanspruch auf den Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung haben. Die Kammer hat im Geschäftsjahr keine neuen Altersteilzeitvereinbarungen abgeschlossen. Für die sich aus den bestehenden Altersteilzeitvereinbarungen ergebenden Verpflichtungen wurde die Rückstellung gebildet, welche die nach dem Tarifvertrag zu zahlenden Aufstockungsbeträge, die am Ende der Laufzeit zu zahlendenden Abfindungen sowie die sich aus der Arbeitsphase ergebenden Erfüllungsrückstände der Kammer gegenüber den Arbeitnehmern berücksichtigt. Daneben wurden die anteiligen Sozialversicherungsbeiträge zurückgestellt.

Die Rückstellung wurde gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit den voraussichtlichen Erfüllungsbeträgen bewertet. Hierbei wurde von einer jährlichen Gehaltssteigerung von 1,6 % (Vorjahr: 1,6 %) ausgegangen.

Zu Prüfungs- und Steuerberatungskosten:

Die Rückstellung betrifft die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 sowie die Erstellung der Steuererklärungen 2021 und Beratungsleistungen.

Zu Berufsgenossenschaft:

Die Rückstellung für Berufsgenossenschaft wurde in Höhe der voraussichtlichen Zahlung gebildet.

D.	**Verbindlichkeiten**	EUR	1.654.169,71
	Vorjahr	EUR	1.113.908,96

1.	**Ottilie-Moser-Stiftung**	EUR	94.015,01
	Vorjahr	EUR	93.601,58

	31.12.2021 EUR
Stand 1.1.	93.601,58
Zinserträge	413,43
Stand 31.12.	94.015,01

Mit Vertrag vom 5. Juli 1968 übernahm die Bayerische Landesärztekammer das Vermögen der fiduziarischen Stiftung Ottilie-Moser in Höhe von ca. TEUR 92 vom Testamentsvollstrecker von Frau Ottilie Moser.

Nachstehend erläutern wir die Verwendung der Mittel der letzten drei Jahre:

	Zinserträge EUR	Verwendung EUR
2019	0,00	0,00
2020	0,00	0,00
2021	413,43	0,00
	413,43	0,00

Das seinerzeit zugewandte Vermögen ist noch vollständig vorhanden. Im Übrigen werden in Höhe der obenstehenden Verbindlichkeit gegenüber der Stiftung gesonderte Bankkonten geführt. Im Januar 2021 erfolgte eine erneute Anlage für jeweils 60 Monate zu einem Zinssatz von 0,15 % (2018: 0,10 %). Die Zinsgutschriften erfolgen jährlich während der Laufzeit.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen EUR 965.057,82
Vorjahr EUR 633.079,28

Zusammensetzung:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	899.244,40	439.665,18
Verbindlichkeiten Reisekosten Dritte	29.837,80	28.993,80
Verbindlichkeiten Medizinische Assistenzberufe	18.743,09	38.562,07
Verbindlichkeiten Büromaterial	7.473,98	33.023,69
Casinoverbindlichkeiten	6.385,95	5.521,25
Verbindlichkeiten Ärztliche Stellen	2.872,60	4.237,45
Verbindlichkeiten des Verlags	500,00	0,00
	965.057,82	550.003,44
Verbindlichkeiten Kassenärztliche Vereinigung Bayerns	0,00	83.075,84
	965.057,82	633.079,28

3. Sonstige Verbindlichkeiten EUR 595.096,88
Vorjahr EUR 387.228,10

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Lohn- und Kirchensteuer	219.517,04	186.589,77
Kreditorische Debitoren	109.962,15	80.407,05
Verbindlichkeiten Kosten der Berufsgerichtsbarkeit	9.893,12	7.742,15
KVB-LGSt. - Verbindlichkeiten	3.725,91	0,00
Durchlaufende Posten	3.632,70	3.213,80
Verbindlichkeiten - Berufsgenossenschaft	2.021,42	0,00
Verbindlichkeiten Reisekosten Mitarbeiter	1.547,75	3.074,00
Verbindlichkeiten Schwerbehindertenabgabe	1.471,81	0,00
Umsatzsteuerverbindlichkeiten	0,00	22.911,44
Sozialversicherungsbeiträge (VBL)	-332,89	0,00
Lohn- und Gehaltsverbindlichkeiten	-604,49	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	244.262,36	83.289,89
	595.096,88	387.228,10

Von den Verbindlichkeiten gemäß Position D. sind zum 31. Dezember 2021 TEUR 1.560 innerhalb eines Jahres fällig.

E. Rechnungsabgrenzungsposten EUR 476.210,64
Vorjahr EUR 351.936,74

Zusammensetzung:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Passive Rechnungsabgrenzung (Fachsprachenprüfung)	350.585,64	234.109,14
Prüfungsgebühren für das Folgejahr	62.600,00	40.790,10
Passive Rechnungsabgrenzung Fachwirtin TN-Gebühren	52.645,00	51.350,00
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten - Kurse	10.380,00	25.687,50
	476.210,64	351.936,74

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2021

I. A U F W E N D U N G E N

1. Personalaufwand

	EUR	15.780.960,90
Vorjahr	EUR	14.509.386,25

Etat	EUR	16.227.000,00
Aufwand	EUR	15.780.960,90
Unterschreitung	EUR	-446.039,10

Zusammensetzung:

	2021 EUR	2020 EUR
Löhne und Gehälter	11.342.033,80	10.399.454,50
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.100.455,36	3.842.094,34
Personalnebenkosten	338.471,74	267.837,41
	15.780.960,90	14.509.386,25

Im Jahr 2021 wurden 32 neue Mitarbeiter eingestellt, 14 im ersten Halbjahr und 18 im zweiten. Weiter waren 29 Austritte zu verzeichnen. Umgerechnet waren durchschnittlich 191,00 Vollzeitkräfte beschäftigt. Im Vergleich zum Vorjahr ist dieser Wert von 187,5 um 3,5 angestiegen. Dies entspricht einer Erhöhung von 1,87 %. Insgesamt ist ein Anstieg des Personalaufwands um 8,77 % zu verzeichnen.

1.1 Löhne und Gehälter

	EUR	11.342.033,80
Vorjahr	EUR	10.399.454,50

Etat	EUR	11.507.000,00
Aufwand	EUR	11.342.033,80
Unterschreitung	EUR	-164.966,20

Zusammensetzung:

	2021 EUR	2020 EUR
Gehälter und Löhne	12.484.596,05	11.606.298,41
Veränderung Rückstellung Löhne und Gehälter	345.761,38	210.429,37
Aushilfen (Gehälter)	5.970,41	11.103,68
Weiterberechnung Gehälter	-1.494.294,04	-1.428.376,96
	11.342.033,80	10.399.454,50

1.2 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	EUR	4.100.455,36
Vorjahr	EUR	3.842.094,34

Etat	EUR	4.350.000,00
Aufwand	EUR	4.100.455,36
Unterschreitung	EUR	-249.544,64

Zusammensetzung:

	2021 EUR	2020 EUR
Soziale Abgaben		
• Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und zur Ärzteversorgung	2.407.371,76	2.196.095,48
• Berufsgenossenschaft	137.195,82	122.735,08
• Veränderung Rückstellung Sozialversicherung	62.161,69	42.543,88
• Künstlersozialabgabe	450,89	700,85
• Weiterberechnung Sozialversicherung	-292.563,90	-281.486,70
	2.314.616,26	2.080.588,59
Aufwand für Altersversorgung und Unterstützung		
• Beiträge zur Zusatzversorgungskasse der Bayerischen Gemeinden	983.832,77	891.975,82
• Rentenzahlungen	505.747,80	434.535,97
• Veränderung der Pensionsrückstellung (ohne Zinseffekt)	310.419,00	458.911,00
• Beihilfeversicherung	100.949,31	85.843,51
• Weiterberechnung Pensionsaufwand	-115.109,78	-109.760,55
	1.785.839,10	1.761.505,75
	4.100.455,36	3.842.094,34

1.3 Personalnebenkosten

	EUR	338.471,74
Vorjahr	EUR	267.837,41

Etat	EUR	370.000,00
Aufwand	EUR	338.471,74
Unterschreitung	EUR	-31.528,26

Zusammensetzung:

	2021 EUR	2020 EUR
Fahrtkostenerstattung	219.234,86	208.696,39
Zuwendungen - Heirat, Geburt, Jubiläum	64.897,87	11.666,48
Verschiedene Personalnebenkosten	29.578,36	25.797,39
Fort- und Weiterbildung Mitarbeiter	28.584,19	32.300,94
Betriebliche Veranstaltungen	10.215,32	0,00
Betriebs- und Augenarzt	7.731,31	4.180,56
Schwerbehindertenabgabe	1.471,81	0,00
Personalrat	1.444,48	6.216,57
Essenszuschüsse	501,00	6.242,05
Weiterberechnung Personalnebenkosten	-25.187,46	-27.262,97
	338.471,74	267.837,41

2. Aufwand für Präsident und Vizepräsidenten

	EUR	390.557,19
Vorjahr	EUR	423.567,41

Etat	EUR	430.000,00
Aufwand	EUR	390.557,19
Unterschreitung	EUR	-39.442,81

Zusammensetzung:

	2021 EUR	2020 EUR
Aufwands- und Verdienstausfallentschädigungen	310.107,99	383.921,41
Zuweisung zur Rückstellung Übergangsgeld	80.449,20	39.646,00
	390.557,19	423.567,41

Den Aufwands- und Verdienstausfallentschädigungen liegt der Beschluss der Vollversammlung des 80. Bayerischen Ärztetages zugrunde. Die Aufwandsentschädigung wurde in diesem Zuge für den Präsidenten von EUR 6.500,00 auf EUR 7.800,00 und von EUR 4.340,00 auf EUR 6.500,00 für die Vizepräsidenten angehoben. Die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigungen sind im Vergleich zum Vorjahr etwas niedriger, da der neue Vizepräsident unterjährig eingetreten ist. Die Aufwendungen lagen um TEUR 39 unter dem geplanten Budget. Die Rückstellungszuführung für Übergangsgelder belief sich in 2021 auf TEUR 80. Die Rückstellung wurde entsprechend abgezinst.

Aufwands- und Verdienstausfallentschädigungen		EUR	310.107,99
	Vorjahr	EUR	383.921,41
	Etat	EUR	390.000,00
	Aufwand	EUR	310.107,99
	Unterschreitung	EUR	-79.892,01

Zusammensetzung:

	2021 EUR	2020 EUR
Verdienstausfallentschädigung	163.027,99	201.761,41
Aufwandsentschädigung	147.080,00	182.160,00
	310.107,99	383.921,41

Zuweisung zur Rückstellung Übergangsgeld		EUR	80.449,20
	Vorjahr	EUR	39.646,00
	Etat	EUR	40.000,00
	Aufwand	EUR	80.449,20
	Überschreitung	EUR	40.449,20

3. Reisekosten, Ärztetage, Sitzungen		EUR	649.471,06
	Vorjahr	EUR	550.674,38
	Etat	EUR	1.248.000,00
	Aufwand	EUR	649.471,06
	Unterschreitung	EUR	-598.528,94

Zusammensetzung:

	2021 EUR	2020 EUR
Reisekosten	554.241,39	395.381,19
Bayerischer Ärztetag	84.771,04	143.346,82
Sitzungsbedarf und Repräsentation	10.458,63	11.946,37
	649.471,06	550.674,38

Die Aufwendungen im Bereich Reisekosten, Ärztetage und Sitzungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 159 erhöht. Dies ist v. a. auf die im Vorjahr aufgrund der Corona-Pandemie ausgefallenen Präsenzveranstaltungen und die damit einhergehenden stark verminderten Reisekosten zurückzuführen. Insgesamt unterschreiten die Kosten das veranschlagte Budget um TEUR 599. Soweit Reisekosten für die Positionen 4 ff. der Gewinn- und Verlustrechnung anfallen, sind sie unter diesen Positionen ausgewiesen.

Reisekosten

	EUR	554.241,39
Vorjahr	EUR	395.381,19
Etat	EUR	1.093.000,00
Aufwand	EUR	554.241,39
Unterschreitung	EUR	-538.758,61

Zusammensetzung:

	2021 EUR	2020 EUR
Ethikkommission	89.801,10	95.258,76
Bayerischer Ärztetag	180.803,13	65.965,14
Deutscher Ärztetag	70.779,48	11.033,52
Präsident und Vizepräsident	44.442,26	42.068,46
Vorstandssitzungen	41.885,87	44.421,61
Mitarbeiter	21.722,28	12.803,03
Kollektivunfallversicherung	17.316,38	17.493,02
Fachgebietssitzungen	16.000,00	2.700,00
Geschäftsführung	15.058,08	21.996,57
Delegierte und beauftragte Ärzte	13.500,05	21.407,84
Ausschuss "Ambulante/stationäre ärztliche Versorgung"	11.574,70	10.864,34
Ausschuss "Hochschulfragen"	4.691,20	4.390,80
Präventionskommission	4.644,60	5.378,00
Ausschuss "Finanzen"	4.602,52	5.034,48
Sonstige Arbeitsgruppen und Ausschüsse	3.900,00	11.558,40
Übertrag	540.721,65	372.373,97

	2021 EUR	2020 EUR
Übertrag	540.721,65	372.373,97
Ausschuss "Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte"	3.150,00	4.125,00
Ausschuss "Weiterbildungs- und Widerspruchsfragen"	3.150,00	2.744,40
Kommission Menschenrechte und Migration	2.269,74	3.769,40
Kommission "Qualitätssicherung Substitutionsberatung"	2.100,00	4.093,68
Ausschuss "Angestellte und beamtete Ärzte"	1.050,00	7.224,74
Ausschuss "Hilfsfonds"	1.200,00	1.050,00
Kommission Qualitätssicherung	600,00	0,00
	554.241,39	395.381,19

Den Aufwendungen "Ethikkommission" von TEUR 90, die sich aus Aufwandsentschädigungen (TEUR 69) und Reisekostenerstattungen (TEUR 21) zusammensetzen, stehen im Berichtsjahr 2021 Erträge aus Gebühreneinnahmen von TEUR 447 gegenüber.

Bayerischer Ärztetag

	EUR	84.771,04
Vorjahr	EUR	143.346,82

Etat	EUR	120.000,00
Aufwand	EUR	84.771,04
Unterschreitung	EUR	-35.228,96

Zusammensetzung:

	2021 EUR	2020 EUR
Durchführung der Tagung	60.468,70	142.846,82
Auftaktveranstaltung	24.302,34	0,00
Rahmenprogramm (Vj.: Druckkosten, sonstige Kosten und Regionalabend)	0,00	500,00
	84.771,04	143.346,82

Sitzungsbedarf und Repräsentation

	EUR	10.458,63
Vorjahr	EUR	11.946,37

Etat	EUR	35.000,00
Aufwand	EUR	10.458,63
Unterschreitung	EUR	-24.541,37

Zusammensetzung:

	2021 EUR	2020 EUR
Sitzungsbedarf	7.359,36	10.517,08
Repräsentation (z.B. Blumen, Geschenke)	3.099,27	1.429,29
	10.458,63	11.946,37

4. Fortbildung

	EUR	1.453.853,33
Vorjahr	EUR	1.136.278,90

Etat	EUR	1.600.000,00
Aufwand	EUR	1.453.853,33
Unterschreitung	EUR	-146.146,67

Den Aufwendungen in 2021 für Fortbildung stehen Einnahmen aus Kostenerstattungen, Anerkennungsentgelten, Kursgebühren und Zuschüssen von TEUR 771 gegenüber, so dass sich insgesamt ein Aufwand von TEUR 683 und eine Überschreitung des Budgets von TEUR 33 ergibt (Einzelheiten zu einzelnen Leistungsbereichen zurechenbaren Aufwendungen und Erträge vgl. Anlage 9).

Zusammensetzung:

	2021 EUR	2020 EUR
Sonstige Aufwendungen Fortbildung	838.212,42	666.918,67
Übrige Fortbildungsaktivitäten	401.361,54	376.791,05
Kompaktkurse Notfallmedizin	195.545,07	91.229,59
Leitender Notarzt-Fortbildung	18.734,30	1.339,59
	1.453.853,33	1.136.278,90

Bei den Kursen zur Notfallmedizin sind die Teilnehmertage von 288 in 2020 auf 1024 in 2021 angestiegen. Dies entspricht einem Anstieg von 255,5 %. Die Kosten für die Referenten sind hierbei um 148,6 % angestiegen. Zudem erhöhte sich die Zahl der Teilnehmer aufgrund der im Vorjahr weltweit vorherrschenden Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen deutlich um 92 Personen auf 128 Teilnehmer.

In den übrigen Fortbildungsaktivitäten sind Aufwendungen für weitere Seminare enthalten. Dabei entfällt ein Teil der Aufwendungen auf folgende Seminare: Kompaktkurse Notfallmedizin TEUR 196, Fachkunde Strahlenschutz TEUR 174, TEUR 50 Hygiene, TEUR 37 Antibiotic Stewardship, TEUR 15 Hämotherapie-Richtlinie, TEUR 27 Medizinische Begutachtung sowie TEUR 9 Suchtmedizinische Grundversorgung.

Die sonstigen Aufwendungen setzen sich aus TEUR 300 für die Fortbildungszertifikate und den restlichen, nicht einzelnen Fortbildungen zurechenbaren Aufwendungen von TEUR 538 zusammen. Der Anstieg der Fortbildungsaufwendungen um insgesamt TEUR 318 ist vor allem auf die wegen der Corona-Pandemie in 2020 stark verringerte Anzahl an abgehaltenen Fortbildungsveranstaltungen zurückzuführen.

5. Weiterbildung

	EUR	3.302.330,53
Vorjahr	EUR	3.065.144,42

Etat	EUR	2.600.000,00
Aufwand	EUR	3.302.330,53
Überschreitung	EUR	702.330,53

Den Aufwendungen für Weiterbildung stehen Einnahmen von TEUR 72 gegenüber, so dass sich insgesamt ein Mehraufwand von TEUR 3.230 ergibt (Einzelheiten zu einzelnen Leistungsbereichen zurechenbaren Aufwendungen und Erträge vgl. Anlage 9).

Zusammensetzung:

	2021 EUR	2020 EUR
Weiterbildungsordnung und Prüfung		
• Sonstige Weiterbildungskosten	2.198.395,92	2.086.276,97
• Reisekosten Prüfer - Weiterbildung	982.170,17	857.023,48
• Aufwandsentschädigungen	80.990,20	65.115,00
• Aufwand Weiterbildungskurse	24.500,74	45.550,84
• Bewirtung Prüfer	6.485,91	8.080,52
	3.292.542,94	3.062.046,81
Weiterbildung - Psychosomatische Grundversorgung	9.787,59	3.097,61
	3.302.330,53	3.065.144,42

Die sonstigen Weiterbildungskosten unterteilen sich insbesondere in Aufwendungen für Leiharbeitnehmer (TEUR 679; Vorjahr: TEUR 724), Beratungen zur Prozessoptimierung (TEUR 366; Vorjahr: TEUR 414), EDV-Dienstleistungen (TEUR 818; Vorjahr: TEUR 595) und Porto (TEUR 63; Vorjahr: TEUR 82).

6. Qualitätsmanagement

	EUR	80.141,96
Vorjahr	EUR	140.703,46

Etat	EUR	325.000,00
Aufwand	EUR	80.141,96
Unterschreitung	EUR	-244.858,04

Zusammensetzung:

	2021 EUR	2020 EUR
Seminare Qualitätsmanagement	37.507,27	115.330,73
Moderatorentraining Qualitätszirkel	34.603,97	14.302,35
Seminar Ärztlicher Leiter Rettungsdienst	7.160,46	0,00
Reise-, Personal- und Sachkosten	870,26	2.421,36
Tumornachsorgekalender	0,00	8.649,02
	80.141,96	140.703,46

Für die Seminare im Bereich Qualitätsmanagement sind Kosten in Höhe von TEUR 57 angefallen.

Den Aufwendungen stehen insgesamt Erträge in Höhe von TEUR 69 gegenüber, wodurch sich im Geschäftsjahr 2021 ein Fehlbetrag von TEUR 11 ergibt.

7. Aus- und Fortbildung Medizinische Assistenzberufe

	EUR	2.014.655,19
Vorjahr	EUR	1.795.476,05

Etat	EUR	2.010.000,00
Aufwand	EUR	2.014.655,19
Überschreitung	EUR	4.655,19

In diesem Leistungsbereich entstand in 2021 ein Fehlbetrag in Höhe von TEUR 906 (Vorjahr: Fehlbetrag TEUR 717), der den budgetierten Fehlbetrag von TEUR 270 um TEUR 636 übersteigt.

Die bislang erfolgten Fortbildungsaktivitäten wurden im Jahr 2020 mit den Fortbildungstätigkeiten der Walner-Schulen zusammengefasst und als eigenes Profitcenter dargestellt. Deshalb werden in diesem Bereich auch im Geschäftsjahr 2021 Personalkosten, Mietkosten und allgemeine Verwaltungskosten weiterverrechnet.

7.1 Ausbildung MFA

	EUR	857.750,93
Vorjahr	EUR	926.187,73

Etat	EUR	1.010.000,00
Aufwand	EUR	857.751,00
Unterschreitung	EUR	-152.249,00

	2021 EUR	2020 EUR
Prüfungen und Seminare		
• Zwischenprüfung und Ausbildung	2.451,27	11.033,78
• Abschlussprüfungen	669.030,05	647.555,66
	671.481,32	658.589,44
Ausbildung allgemein	186.269,61	256.125,83
Aufwendungen für Berufsschulen	0,00	11.472,46
	857.750,93	926.187,73

7.2 Fortbildung MFA

	EUR	1.156.904,26
Vorjahr	EUR	869.288,32

Etat	EUR	1.000.000,00
Aufwand	EUR	1.156.904,26
Überschreitung	EUR	156.904,26

	2021 EUR	2020 EUR
Fortbildung allgemein	853.137,00	539.289,89
Fachwirt(innen)kurse	167.959,38	207.793,05
Begabtenförderung	86.800,00	84.006,68
Sonstige Fortbildungsaufwendungen	49.007,88	38.198,70
	1.156.904,26	869.288,32

8. Verlagskosten

	EUR	1.187.430,96
Vorjahr	EUR	1.132.397,08

Etat	EUR	1.200.000,00
Aufwand	EUR	1.187.430,96
Unterschreitung	EUR	-12.569,04

Zusammensetzung:

	2021 EUR	2020 EUR
Herstellungs- und Vertriebskosten	797.266,19	734.050,57
Personalkosten	314.690,15	323.218,23
Sonstige Kosten	59.563,23	58.441,69
Honorare	15.911,39	16.686,59
	1.187.430,96	1.132.397,08

Den Verlagskosten von TEUR 1.187 stehen Einnahmen aus Anzeigen und Abonnements von TEUR 646 gegenüber, so dass ein Fehlbetrag von TEUR 541 (Vorjahr: Fehlbetrag TEUR 611) erzielt wurde. Im Berichtsjahr erhöhte sich die Gesamtauflage des Bayerischen Ärzteblattes um 5.850 Stück. Insgesamt wurden 821.900 Exemplare aufgelegt. Die durchschnittliche Seitenzahl blieb bei 69 Seiten pro Ausgabe konstant.

9. Öffentlichkeitsarbeit / Pressestelle

	EUR	70.790,32
Vorjahr	EUR	68.412,76

Etat	EUR	100.000,00
Aufwand	EUR	70.790,32
Unterschreitung	EUR	-29.209,68

Zusammensetzung:

	2021 EUR	2020 EUR
Informationsmedien (Fachliteratur, Zeitschriften und Rundfunkgebühren)	41.322,31	37.171,50
Porti, Telefon und Bürobedarf	17.150,90	20.215,76
Sonstige Kosten Öffentlichkeitsarbeit	905,72	1.136,14
Veranstaltungskosten (Sommergespräch, Medien-werkstatt etc.)	638,25	136,26
Presseinformationen	493,85	2.037,28
Reisekosten Pressestelle	261,00	514,10
Bayerischer Ärztetag	10.018,29	7.201,72
	70.790,32	68.412,76

10. Ärztliche Stellen

	EUR	1.082.942,27
Vorjahr	EUR	1.140.537,63

Etat	EUR	1.250.000,00
Aufwand	EUR	1.082.942,27
Unterschreitung	EUR	-167.057,73

Zusammensetzung:

	2021 EUR	2020 EUR
Personalkosten	749.397,02	802.621,29
Freie Mitarbeiter	159.000,00	159.000,00
Raumkosten	72.495,43	66.035,38
Sachkosten	60.551,10	54.416,37
Reisekosten	41.498,72	58.464,59
	1.082.942,27	1.140.537,63

Den Aufwendungen von TEUR 1.083 stehen Einnahmen von TEUR 1.054 gegenüber. Damit hat sich in diesem Bereich ein Fehlbetrag von TEUR 29 (Vorjahr: Überschuss TEUR 113) ergeben.

11. Lebendspende nach Transplantationsgesetz

	EUR	90.907,23
Vorjahr	EUR	64.772,00

Etat	EUR	110.000,00
Aufwand	EUR	90.907,23
Unterschreitung	EUR	-19.092,77

Die Aufwendungen in diesem Bereich sind abhängig von der Anzahl der Fälle und somit sind Schwankungen im Vorjahresvergleich möglich. Im Jahr 2021 sind durch 431 Fälle Aufwendungen in Höhe von TEUR 86 entstanden. Den gesamten Aufwendungen von TEUR 91 stehen Einnahmen durch die Erstattungen der Kliniken in Höhe von TEUR 82 gegenüber. Es entstand ein Fehlbetrag von TEUR 9 (Vorjahr: Überschuss TEUR 6).

12. Fachsprachenprüfung für ausländische Ärzte

	EUR	565.324,14
Vorjahr	EUR	499.862,90

Etat	EUR	680.000,00
Aufwand	EUR	565.324,14
Unterschreitung	EUR	-114.675,86

Den gesamten Aufwendungen in Höhe von TEUR 565 stehen Einnahmen durch Gebühren in Höhe von TEUR 673 gegenüber. Es entstand ein Überschuss in Höhe von TEUR 108 (Vorjahr: Fehlbetrag TEUR 75).

13. Berufsgerichtsbarkeit und Gutachterstelle

	EUR	1.290.022,86
Vorjahr	EUR	1.286.365,37

Etat	EUR	1.330.000,00
Aufwand	EUR	1.290.022,86
Unterschreitung	EUR	-39.977,14

Zusammensetzung:

	2021 EUR	2020 EUR
Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen	1.280.129,74	1.278.623,22
Berufsgerichtsbarkeit	9.893,12	7.742,15
	1.290.022,86	1.286.365,37

Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen

	EUR	1.280.129,74
Vorjahr	EUR	1.278.623,22

Etat	EUR	1.300.000,00
Aufwand	EUR	1.280.129,74
Unterschreitung	EUR	-19.870,26

Zusammensetzung:

	2021 EUR	2020 EUR
Gutachterkosten	893.322,34	781.214,88
Entschädigung für nebenamtliche Mitarbeiter	230.400,00	226.783,99
Sonstige Kosten	120.583,60	228.287,54
Reisekosten, Sitzungsgelder	35.823,80	42.336,81
	1.280.129,74	1.278.623,22

Im Berichtsjahr wurden Gutachterkosten u. ä. in Höhe von TEUR 893 von Versicherungen und Dritten erstattet. Weiterhin wurden Einnahmen aus der Verfahrenspauschale von EUR 300 über insgesamt TEUR 152 erzielt, so dass sich in diesem Bereich ein Defizit in Höhe von TEUR 235 (Vorjahr: TEUR 306) ergeben hat.

Berufsgerichtsbarkeit

	EUR	9.893,12
Vorjahr	EUR	7.742,15

Etat	EUR	30.000,00
Aufwand	EUR	9.893,12
Unterschreitung	EUR	-20.106,88

Die Kammer ist nach Art. 101 Abs. 1 des Heilberufekammergesetzes verpflichtet, dem Freistaat Bayern die Kosten der Berufsgerichtsbarkeit zu erstatten.

14. Leistungen aus dem Hilfsfonds

	EUR	40.196,81
Vorjahr	EUR	37.504,72

Etat	EUR	50.000,00
Aufwand	EUR	40.196,81
Unterschreitung	EUR	-9.803,19

Zusammensetzung:

	2021 EUR	2020 EUR
Laufende und einmalige Beihilfen	37.446,81	35.004,72
Weihnachtsbeihilfen	2.750,00	2.500,00
	40.196,81	37.504,72

Im Berichtsjahr sind TEUR 16 an Spenden und Bußgeldern eingegangen. Aufgrund der Finanzierungslücke von TEUR 24 wurden TEUR 15 aus den Rücklagen des Hilfsfonds entnommen.

15. Beiträge an Bundesärztekammer u. a.

	EUR	3.390.445,06
Vorjahr	EUR	3.350.067,88

Etat	EUR	3.395.000,00
Aufwand	EUR	3.390.445,06
Unterschreitung	EUR	-4.554,94

Zusammensetzung:

	2021 EUR	2020 EUR
Beiträge zur Bundesärztekammer	3.100.020,95	3.059.831,17
Beiträge und Spenden an sonstige Institutionen	290.424,11	290.236,71
	3.390.445,06	3.350.067,88

Die Beiträge und Spenden an sonstige Institutionen bestehen vor allem aus Spenden an den PSU akut e.V. in Höhe von TEUR 240 und an den Verband freier Berufe mit TEUR 40.

16. Haus- und Raumkosten

	EUR	1.364.907,41
Vorjahr	EUR	1.137.473,78

Etat	EUR	1.500.000,00
Aufwand	EUR	1.364.907,41
Unterschreitung	EUR	-135.092,59

Zusammensetzung:

	2021 EUR	2020 EUR
Allgemeine Hauskosten	744.746,95	547.015,04
Reinigungskosten	347.130,43	314.333,12
Energie- und Wasserkosten	273.030,03	276.125,62
	1.364.907,41	1.137.473,78

Allgemeine Hauskosten

	EUR	744.746,95
Vorjahr	EUR	547.015,04

Etat	EUR	800.000,00
Aufwand	EUR	744.746,95
Unterschreitung	EUR	-55.253,05

Zusammensetzung:

	2021 EUR	2020 EUR
Weiterberechnung in andere Aufwandspositionen	-596.924,06	-335.522,77
Miete Neumarkter Straße und Grillparzerstraße	581.583,94	419.100,19
Instandhaltung und Instandsetzung	418.324,51	80.291,46
Wartung	135.579,31	103.315,85
Sonstige Nebenkosten	110.427,17	187.481,63
Grundsteuer	41.244,54	41.244,54
Entsorgungskosten	33.706,76	30.825,47
Reparaturen	19.356,87	18.193,03
Kleinmaterial	1.447,91	2.085,64
	744.746,95	547.015,04

Die Kosten für Instandhaltung und Instandsetzung sind im Berichtsjahr deutlich angestiegen. Ursächlich hierfür sind insbesondere die Modernisierung bzw. die Sanierung des Lastenaufzuges und der Umbau der Räumlichkeiten in der Grillparzerstraße 8 inklusive der Modernisierung des Netzwerks.

Energie- und Wasserkosten		EUR	273.030,03
	Vorjahr	EUR	276.125,62
	Etat	EUR	300.000,00
	Aufwand	EUR	273.030,03
	Unterschreitung	EUR	-26.969,97

Zusammensetzung:

	2021 EUR	2020 EUR
Heizung	152.679,29	139.849,51
Strom	127.755,29	130.900,34
Betriebskosten Neumarkter Straße und Grillparzerstraße	39.500,24	89.775,50
Wasser und Abwasser	14.854,10	17.484,98
Weiterberechnung in andere Aufwandspositionen	-61.758,89	-101.884,71
	273.030,03	276.125,62

Reinigungskosten

	EUR	347.130,43
Vorjahr	EUR	314.333,12

Etat	EUR	400.000,00
Aufwand	EUR	347.130,43
Unterschreitung	EUR	-52.869,57

Zusammensetzung:

	2021 EUR	2020 EUR
Reinigungskosten Mühlbaurstraße	324.497,78	285.124,64
Reinigungskosten Neumarkter Straße und Grillparzerstraße	98.127,26	76.107,64
Weiterberechnung Reinigung	-75.494,61	-46.899,16
	347.130,43	314.333,12

17. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

	EUR	657.961,37
Vorjahr	EUR	649.442,28

Etat	EUR	800.000,00
Aufwand	EUR	657.961,37
Unterschreitung	EUR	-142.038,63

Zusammensetzung:

	2021 EUR	2020 EUR
Hardware	145.877,54	181.904,78
Gebäude "Ärztehaus Bayern"	162.977,00	162.976,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	201.869,56	148.261,98
Technische Geräte	66.901,19	61.925,00
Nutzungs- und Verwertungsrechte	45.933,00	53.445,47
Sonstiges	34.403,08	32.584,58
Casino-Küchengeräte	0,00	8.344,47
	657.961,37	649.442,28

18. Übrige Verwaltungskosten

	EUR	2.010.644,92
Vorjahr	EUR	1.834.746,94

Etat	EUR	2.090.000,00
Aufwand	EUR	2.010.644,92
Unterschreitung	EUR	-79.355,08

Zusammensetzung:

	2021 EUR	2020 EUR
EDV-Kosten	884.262,00	730.829,74
Sonstige Kosten und Aufwendungen	734.632,69	633.685,96
Porto	163.518,01	176.996,68
Bürobedarf und Fachliteratur	104.796,00	123.358,16
Casino	87.266,20	124.514,55
Einrichtungsunterhalt	23.710,06	27.935,57
Telefonkosten	12.459,96	17.426,28
	2.010.644,92	1.834.746,94

Einrichtungsunterhalt

	EUR	23.710,06
Vorjahr	EUR	27.935,57

Etat	EUR	30.000,00
Aufwand	EUR	23.710,06
Unterschreitung	EUR	-6.289,94

Zusammensetzung:

	2021 EUR	2020 EUR
Wartungskosten	24.059,92	27.116,32
Reparaturkosten	831,77	1.345,89
Weiterberechnung in andere Aufwandspositionen	-1.181,63	-526,64
	23.710,06	27.935,57

Bürobedarf und Fachliteratur

	EUR	104.796,00
Vorjahr	EUR	123.358,16

Etat	EUR	90.000,00
Aufwand	EUR	104.796,00
Überschreitung	EUR	14.796,00

Zusammensetzung:

	2021 EUR	2020 EUR
Druckkosten, Briefbögen, Papier etc.	244.157,41	314.673,66
Fachliteratur	74.696,21	80.956,35
Sonstiges Büromaterial	43.033,85	54.332,56
Weiterberechnung in andere Aufwandspositionen	-257.091,47	-326.604,41
	104.796,00	123.358,16

Casino

	EUR	87.266,20
Vorjahr	EUR	124.514,55

Etat	EUR	170.000,00
Aufwand	EUR	87.266,20
Unterschreitung	EUR	-82.733,80

Zusammensetzung:

	2021 EUR	2020 EUR
Casino - Speisen, Getränke	83.241,31	62.307,90
Casino - Sonstige Kosten	21.206,95	8.386,20
Speisen Casino	0,00	32.991,61
Getränke Casino	0,00	22.972,21
Sonstige Kosten	0,00	21.754,98
Dienstkleidung Casino	0,00	7.540,17
Geschirr Casino	0,00	1.604,19
Casino - Bestandsveränderung	-1.424,03	1.074,35
Casino - Weiterberechnung in verschiedene Leistungsbereiche	-15.758,03	-34.117,06
	87.266,20	124.514,55

EDV-Kosten

	EUR	884.262,00
Vorjahr	EUR	730.829,74

Etat	EUR	900.000,00
Aufwand	EUR	884.262,00
Unterschreitung	EUR	-15.738,00

Zusammensetzung:

	2021 EUR	2020 EUR
EDV-Projektorganisation, Programmentwicklung und Beratung	506.750,73	375.068,59
Sonstige Kosten (insbesondere Kleinmaterialien, Instandhaltungen etc.)	278.972,13	280.896,85
Externe Rechner- und Personalkosten	51.133,74	26.603,49
Internetauskunft "Der Arzt in Ihrer Nähe"	20.349,00	20.092,50
Leitungs- und Verbindungsgebühren	18.527,70	19.008,63
Leasing-/ Mietgebühren IT	7.997,49	8.951,89
Health Care Professionals Protocol (HCPP)-elektronischer Arztausweis	531,21	207,79
	884.262,00	730.829,74

Telefonkosten

	EUR	12.459,96
Vorjahr	EUR	17.426,28

Etat	EUR	20.000,00
Aufwand	EUR	12.459,96
Unterschreitung	EUR	-7.540,04

Zusammensetzung:

	2021 EUR	2020 EUR
Sonstige Kosten	27.238,86	42.642,41
Telefongebühren	18.908,06	20.132,27
In andere Aufwandspositionen weiterberechnete Kosten	-33.686,96	-45.348,40
	12.459,96	17.426,28

Porto

	EUR	163.518,01
Vorjahr	EUR	176.996,68

Etat	EUR	180.000,00
Aufwand	EUR	163.518,01
Unterschreitung	EUR	-16.481,99

Zusammensetzung:

	2021 EUR	2020 EUR
Portokosten	294.011,10	348.070,04
In andere Aufwandspositionen weiterberechnete Portokosten	-130.493,09	-171.073,36
	163.518,01	176.996,68

Sonstige Kosten und Aufwendungen

	EUR	734.632,69
Vorjahr	EUR	633.685,96

Etat	EUR	700.000,00
Aufwand	EUR	734.632,69
Überschreitung	EUR	34.632,69

Zusammensetzung:

	2021 EUR	2020 EUR
Leiharbeitnehmer	298.054,10	271.831,29
Gutachter-, Revisionskosten	199.285,29	71.323,63
Zeitungsanzeigen (insbesondere Personalsuche)	81.343,64	38.401,53
Versicherungen	70.460,75	64.543,18
Übrige Kosten	27.660,99	144.442,14
Kosten Kopierer	24.067,95	24.000,93
Allgemeine Gebühren	9.456,53	8.736,52
Gerichts- und Prozesskosten	9.370,82	2.375,30
Ausbuchung Forderungen	6.843,98	1.433,25
PKW-Kosten	4.737,61	3.513,86
Fremdvermietung Ärztehaus	2.700,03	3.084,33
Verlust aus Anlagenverkäufen	651,00	0,00
	734.632,69	633.685,96

19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	EUR	268.866,02
Vorjahr	EUR	283.203,01

Etat	EUR	340.000,00
Aufwand	EUR	268.866,02
Unterschreitung	EUR	-71.133,98

Zusammensetzung:

	2021 EUR	2020 EUR
Zinsanteil der Pensionsrückstellung	208.322,00	228.798,00
Zinsaufwendungen	60.544,02	54.405,01
	268.866,02	283.203,01

20. Steuern vom Einkommen und Ertrag

	EUR	47.266,30
Vorjahr	EUR	47.811,65

Etat	EUR	100.000,00
Aufwand	EUR	47.266,30
Unterschreitung	EUR	-52.733,70

Zusammensetzung:

	2021 EUR	2020 EUR
Gewerbesteuer	18.365,20	18.322,70
Körperschaftsteuer	16.065,00	16.106,00
Kapitalertragsteuer	11.952,65	12.491,84
Solidaritätszuschlag	883,62	891,26
Sonstige Steuern (z. B. Umsatzsteuer)	-0,17	-0,15
	47.266,30	47.811,65

I. Aufwendungen

	EUR	-35.739.675,83
Vorjahr	EUR	-33.153.828,87

Etat	EUR	37.385.000,00
Aufwand	EUR	35.739.675,83
Unterschreitung	EUR	-1.645.324,17

II. E R T R Ä G E

21. Beiträge

	EUR	29.939.123,00
Vorjahr	EUR	28.299.110,55

Etat	EUR	28.730.000,00
Erträge	EUR	29.939.123,00
Mehreinnahmen	EUR	1.209.123,00

Zusammensetzung:

	2021 EUR	2020 EUR
Kammerbeiträge Berichtsjahr	33.402.740,00	32.158.343,55
Kammerbeiträge Vorjahre, Umstufungen, Ermäßigungen und Rückbuchungen für Vorjahre	-3.463.617,00	-3.859.233,00
	29.939.123,00	28.299.110,55

Kammerbeiträge Berichtsjahr:

	2021 EUR	2020 EUR
Niedergelassene Ärzte	16.488.618,00	15.205.227,00
Angestellte Ärzte	19.000.661,00	16.508.544,00
	35.489.279,00	31.713.771,00
Veränderung Wertberichtigung	-2.086.539,00	444.572,55
	33.402.740,00	32.158.343,55

Beitragspflichtig waren:	2021		2020	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Angestellte Ärzte	47.047	70,5	46.277	70,0
Niedergelassene Ärzte	19.717	29,5	19.831	30,0
	66.764	100,0	66.108	100,0

Auf die niedergelassenen Ärzte entfällt in 2021 ein Beitragsaufkommen von 46,5 % (Vorjahr: rund 47,9 %), auf die angestellten Ärzte von 53,5 % (Vorjahr: 52,1 %).

Die auf dem 56. Bayerischen Ärztetag im Jahr 2003 beschlossene Beitragsordnung ist zum 1. Januar 2004 in Kraft getreten. Für das Haushaltsjahr 2021 ist sie in der Fassung der Änderungsbeschlüsse vom 25. Oktober 2014 gültig. Bemessungsgrundlage für die Beitragsfestsetzung sind die steuerpflichtigen Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit (für das Beitragsjahr 2021 die Einkünfte des Jahres 2019). Der Höchstbeitrag, welcher zugleich den Zwangsbeitrag bei Nichteinreichung der Unterlagen darstellt, beträgt seit dem Haushaltsjahr 2015 EUR 7.500,00.

Der Beitrag beträgt seit dem Haushaltsjahr 2015 0,38 % der Bemessungsgrundlage. Für beitragspflichtige Mitglieder mit Einkünften aus ärztlicher Tätigkeit von bis zu EUR 4.250,00 wird ein Mindestbeitrag von EUR 16,00 erhoben.

Der durchschnittliche Kammerbeitrag nahm bei gestiegener Ärztezahl und höheren Einkünften der Ärzte von EUR 428,07 auf EUR 448,43 zu. Die zum Stichtag noch nicht eingestuften Ärzte (677 Ärzte, Vorjahr: 661 Ärzte), die Ärzte mit negativen Einkünften (391 Ärzte, Vorjahr: 440) sowie die Ärzte, denen der Beitrag erlassen wird (63 Ärzte, Vorjahr: 56), fließen mit einem Beitrag von 0,00 in die Statistik mit ein. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 987 Ärzte zwangseingestuft, was zu einem Beitragsaufkommen von EUR 7.402.500,00 (Vorjahr: EUR 4.237.500,00 bei 565 Zwangseinstufungen) geführt hat.

Kammerbeiträge Vorjahre, Umstufungen, Ermäßigungen und Rückbuchungen für Vorjahre:

Die Kammerbeiträge für Vorjahre entfallen auf Beitragsnacherhebungen für Ärzte, die im betreffenden Jahr noch nicht gemeldet waren bzw. bei denen die Zahlung nicht im Jahr der Beitragsveranlagung erfolgte. Die Beitragsumstufungen, Ermäßigungen und Rückbuchungen betreffen Beitragsreduzierungen für Vorjahre, wobei es sich hier insbesondere um Umstufungen von zunächst mit dem Zwangsbeitrag veranlagten Mitgliedern handelt.

22. Sonstige Erlöse und Erträge

	EUR	6.940.378,63
Vorjahr	EUR	6.289.901,39

Etat	EUR	7.858.000,00
Erträge	EUR	6.940.378,63
Mindererträge	EUR	917.621,37

Zusammensetzung:

	2021 EUR	2020 EUR
Aus- und Fortbildung Medizinische Assistenzberufe	1.108.977,38	1.078.471,19
Gebühreneinnahmen Ärztliche Stellen	1.053.665,00	1.254.034,50
Berufsgerichtsbarkeit und Gutachterstelle	1.045.432,38	973.367,40
Übriges	827.570,86	777.592,51
Fortbildung	771.160,00	402.700,00
Fachsprachenprüfung für ausländische Ärzte	673.000,00	424.500,00
Verlagserlöse	646.498,51	521.416,29
Gebühren Ethikkommission	447.210,00	487.375,00
Vermittlungserlöse	143.172,00	143.172,00
Lebendspende nach Transplantationsgesetz	82.200,00	71.100,00
Weiterbildung	72.325,00	48.900,00
Qualitätsmanagement	69.167,50	107.272,50
	6.940.378,63	6.289.901,39

22.1 Fortbildung

	EUR	771.160,00
Vorjahr	EUR	402.700,00

Etat	EUR	950.000,00
Erträge	EUR	771.160,00
Mindererträge	EUR	-178.840,00

Zusammensetzung:

	2021 EUR	2020 EUR
Erträge Fortbildungsveranstaltungen	453.910,00	290.580,00
Kompaktkurse Notfallmedizin	118.125,00	32.200,00
Gebühr für Erstellung der Bescheinigung Fachkunde im Strahlenschutz	69.945,00	67.720,00
Leitender Notarzt	51.365,00	1.380,00
Verkehrsmedizinische Qualifikation	45.050,00	0,00
Suchtmedizinische Grundversorgung	32.565,00	9.770,00
Sonstige Prüfungsgebühren	200,00	1.050,00
	771.160,00	402.700,00

22.2 Weiterbildung

	EUR	72.325,00
Vorjahr	EUR	48.900,00

Etat	EUR	85.000,00
Erträge	EUR	72.325,00
Mindererträge	EUR	-12.675,00

Zusammensetzung:

	2021 EUR	2020 EUR
Anerkennungsentgelt für Prüfungen	41.650,00	2.935,00
Kursgebühren Psychosomatische Grundversorgung	30.675,00	7.000,00
Anerkennungsentgelt für Facharzt	0,00	32.905,00
Anerkennungsentgelt für Zusatzbezeichnung	0,00	6.040,00
Fakultative Weiterbildung	0,00	20,00
	72.325,00	48.900,00

22.3 Qualitätsmanagement

	EUR	69.167,50
Vorjahr	EUR	107.272,50

Etat	EUR	250.000,00
Erträge	EUR	69.167,50
Mindererträge	EUR	-180.832,50

Zusammensetzung:

	2021 EUR	2020 EUR
Seminare Qualitätsmanagement	58.817,50	107.272,50
Seminare Ärztlicher Leiter Rettungsdienst	10.350,00	0,00
	69.167,50	107.272,50

22.4 Aus- und Fortbildung Medizinische Assistenzberufe

	EUR	1.108.977,38
Vorjahr	EUR	1.078.471,19

Etat	EUR	1.740.000,00
Erträge	EUR	1.108.977,38
Mindererträge	EUR	-631.022,62

22.4.1 Ausbildung MFA

	EUR	606.678,88
Vorjahr	EUR	592.321,00

Etat	EUR	950.000,00
Ertrag	EUR	606.679,00
Mindererträge	EUR	-343.321,00

Zusammensetzung:

	2021 EUR	2020 EUR
Abschlussprüfungsgebühren	600.008,88	586.921,00
Sonstige Erträge aus Ausbildung	6.670,00	0,00
Ausbildungskurse	0,00	5.400,00
	606.678,88	592.321,00

22.4.2 Fortbildung MFA

	EUR	502.298,50
Vorjahr	EUR	486.150,19

Etat	EUR	790.000,00
Ertrag	EUR	502.299,00
Mindererträge	EUR	-287.701,00

Zusammensetzung:

	2021 EUR	2020 EUR
Fachwirtinnenkursgebühren	254.753,00	216.780,51
Medizinische Fachangestellte- Fortbildungskurse	160.605,50	133.233,00
Erträge aus Begabtenförderung	86.800,00	84.006,68
Sonstige Erstattungen	140,00	52.130,00
	502.298,50	486.150,19

22.5 Verlagserlöse

	EUR	646.498,51
Vorjahr	EUR	521.416,29

Etat	EUR	500.000,00
Erträge	EUR	646.498,51
Mehreinnahmen	EUR	146.498,51

Zusammensetzung:

	2021 EUR	2020 EUR
Anzeigeneinnahmen	644.423,86	519.164,08
Abonnementeinnahmen	2.074,65	2.252,21
	646.498,51	521.416,29

22.6 Gebühreneinnahmen Ärztliche Stellen

	EUR	1.053.665,00
Vorjahr	EUR	1.254.034,50

Etat	EUR	1.250.000,00
Erträge	EUR	1.053.665,00
Mindererträge	EUR	-196.335,00

22.7 Fachsprachenprüfung für ausländische Ärzte

	EUR	673.000,00
Vorjahr	EUR	424.500,00

Etat	EUR	680.000,00
Erträge	EUR	673.000,00
Mindererträge	EUR	-7.000,00

22.8 Berufsgerichtsbarkeit und Gutachterstelle

	EUR	1.045.432,38
Vorjahr	EUR	973.367,40

Etat	EUR	1.000.000,00
Erträge	EUR	1.045.432,38
Mehreinnahmen	EUR	45.432,38

Zusammensetzung:

	2021 EUR	2020 EUR
Erstattung für Gutachten der Gutachterstelle	893.322,34	781.214,88
Verfahrenspauschale	152.100,00	192.150,00
Sonstige Erstattung Gutachten	10,04	2,52
	1.045.432,38	973.367,40

22.9 Lebendspende nach Transplantationsgesetz

	EUR	82.200,00
Vorjahr	EUR	71.100,00

Etat	EUR	110.000,00
Erträge	EUR	82.200,00
Mindererträge	EUR	-27.800,00

In dem am 1. Dezember 1999 verabschiedeten Bayerischen Ausführungsgesetz zum Transplantationsgesetz wurde die Bayerische Landesärztekammer beauftragt, an jedem Transplantationszentrum Kommissionen zur Beratung bei Lebendspenden einzurichten. Für jede durchgeführte Transplantation werden der Kammer EUR 900 von den Transplantationszentren erstattet. Der Vergütungsanspruch ist in der Verordnung über die Höhe der Vergütung nach Art. 5 Abs. 1 AGTTG und über die Kostenerstattung nach Art. 5 Abs. 2 AGTTG geregelt. Im Gegenzug erhalten die jeweils aus drei Mitgliedern bestehenden Kommissionen pro Beratungsgespräch eine Vergütung von je EUR 200.

22.10 Gebühren Ethikkommission

	EUR	447.210,00
Vorjahr	EUR	487.375,00

Etat	EUR	450.000,00
Erträge	EUR	447.210,00
Mindererträge	EUR	-2.790,00

Zusammensetzung:

	2021 EUR	2020 EUR
Gebühreneinnahmen	447.210,00	487.375,00
	447.210,00	487.375,00

Seit 1994 wird entsprechend der Gebührensatzung eine Gebühr für Erstanträge zur Beurteilung ethischer und rechtlicher Aspekte medizinischer Forschung am Menschen erhoben. Die Gebührensatzung sieht hierfür eine Gebühr zwischen EUR 80 und EUR 5.000 vor. Die Reisekosten für die Mitglieder der Ethikkommission betrugen EUR 89.801,10 (Vorjahr: EUR 95.258,76).

22.11 Vermittlungserlöse

	EUR	143.172,00
Vorjahr	EUR	143.172,00

Etat	EUR	143.000,00
Erträge	EUR	143.172,00
Mehreinnahmen	EUR	172,00

Zusammensetzung:

	2021 EUR	2020 EUR
Bayerische Versicherungsvermittlung für Ärzte GmbH (Neugeschäft)	143.172,00	143.172,00
	143.172,00	143.172,00

Im Zuge einer allgemeinen Neuregelung von Versicherungszahlungen an öffentlich-rechtliche Körperschaften aufgrund von Einwirkungen des Bundesamts für das Versicherungswesen hat die Vereinte Krankenversicherung mit der Bayerischen Landesärztekammer im Jahre 1994 eine sogenannte Abgeltungsvereinbarung für Altverträge geschlossen. Hiernach sind der Kammer seit 1994 zehn Jahre lang jährlich EUR 566.905,68 zugeflossen.

Für das Neugeschäft ist aus den o. g. versicherungsaufsichtsrechtlichen Gründen mit Wirkung ab 1994 die Zwischenschaltung einer besonderen Gesellschaft notwendig geworden. Die Kammer hat deshalb die „Bayerische Versicherungsvermittlung für Ärzte GmbH“ als 100%-ige Tochtergesellschaft mit einem Stammkapital von EUR 25.564,59 gegründet, die im Mai 1996 in das Handelsregister eingetragen wurde.

Ab dem Jahr 2013 werden die Vermittlungserlöse aus versicherungsrechtlichen Gründen in Form einer fixen Aufwandsentschädigung bezahlt. Kündigt einer der Vertragspartner den Gruppenversicherungsvertrag, erlöschen sämtliche Ansprüche aus dieser Vereinbarung.

22.12 Übriges

	EUR	827.570,86
Vorjahr	EUR	777.592,51

Etat	EUR	700.000,00
Erträge	EUR	827.570,86
Mehreinnahmen	EUR	127.570,86

Zusammensetzung:

	2021 EUR	2020 EUR
Sonstige Einnahmen (z. B. Erstattungen für Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin und Softwareentwicklung)	550.219,65	486.649,79
Erstattung Porto und Telefon	114.873,70	112.469,18
Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen	52.054,15	66.062,00
Casinoerlöse	50.092,06	64.209,69
Mieteinnahmen aus Dachflächenvermietung an Mobilfunkbetreiber	21.200,00	21.200,00
Spenden und Bußgelder für den Hilfsfonds	15.700,00	13.350,00
Erträge aus Anlagenverkäufen	12.947,20	0,00
Mieterlöse aus Fremdvermietung Ärztehaus Bayern	2.767,54	3.161,43
Einnahmen Bayerischer Ärztetag	2.150,00	0,00
Erträge aus EDV-Auswertungen	1.918,28	2.698,00
Gebühren für Widerspruchsbescheide	1.600,00	2.560,00
Erlöse Gebührensatzung	1.560,00	1.820,00
Erstattung Personalkosten	338,28	338,28
Erstattung Reisekosten Bundesärztekammer	150,00	2.405,89
Prozess-/Gerichtskostenerstattung	0,00	668,25
	827.570,86	777.592,51

23. Erträge aus Finanzanlagen

	EUR	900,00
Vorjahr	EUR	284,85

Etat	EUR	0,00
Erträge	EUR	900,00
Mehreinnahmen	EUR	900,00

Zusammensetzung:

	2021 EUR	2020 EUR
Dividenden aus Genossenschaftsanteilen APO-Bank	900,00	284,85
	900,00	284,85

24. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	EUR	73.368,85
Vorjahr	EUR	66.589,80

Etat	EUR	65.000,00
Erträge	EUR	73.368,85
Mehreinnahmen	EUR	8.368,85

Zusammensetzung:

	2021 EUR	2020 EUR
Zinsen aus Festgeldanlagen	73.368,85	66.589,80
	73.368,85	66.589,80

II. Erträge

	EUR	36.953.770,48
Vorjahr	EUR	34.655.886,59

Etat	EUR	36.653.000,00
Erträge	EUR	36.953.770,48
Mehreinnahmen	EUR	300.770,48

III. Jahresüberschuss

	EUR	1.214.094,65
Vorjahr	EUR	1.502.057,72

Etat	EUR	-732.000,00
Jahresüberschuss	EUR	1.214.094,65
Abweichung vom Etat	EUR	1.946.094,65

IV. VERÄNDERUNG ZWECKGEBUNDENER RÜCKLAGEN

25. Entnahme aus zweckgebundenen Rücklagen

	EUR	632.977,00
Vorjahr	EUR	327.976,00

Etat	EUR	517.000,00
Entnahme	EUR	632.977,00
Mehreinnahmen	EUR	115.977,00

Zusammensetzung:

	2021 EUR	2020 EUR
Gebäude Ärztehaus Bayern	162.977,00	162.976,00
Weiterbildungsordnung	150.000,00	0,00
Umzug/Einrichtung neuer Mieträume	150.000,00	50.000,00
Mietrücklage	100.000,00	0,00
Fortbildungseinrichtung MFA	55.000,00	100.000,00
Hilfsfonds	15.000,00	15.000,00
	632.977,00	327.976,00

Zur Gegenüberstellung der tatsächlichen Entnahme aus zweckgebundenen Rücklagen zum Haushaltsplan vgl. Anlage 8.

26. Einstellung in zweckgebundene Rücklagen

	EUR	-1.827.000,00
Vorjahr	EUR	-1.859.000,00

Etat	EUR	-1.427.000,00
Einstellung	EUR	-1.827.000,00
Überschreitung	EUR	400.000,00

Zusammensetzung:

	2021 EUR	2020 EUR
Betriebsmittelrücklage	900.000,00	800.000,00
Unterhalt Ärztehaus Bayern	750.000,00	750.000,00
Kosten Delegiertenwahl	100.000,00	100.000,00
Konstituierende Vollversammlung	12.000,00	24.000,00
Deutscher Ärztetag in Bayern	10.000,00	10.000,00
Mietrücklage	0,00	175.000,00
Umzug/Einrichtung neuer Mieträume	55.000,00	0,00
	1.827.000,00	1.859.000,00

Zur Gegenüberstellung der tatsächlichen Einstellung in zweckgebundene Rücklagen zum Haushaltsplan vgl. Anlage 7.

Die Dotierung der zweckgebundenen Rücklagen erfolgte als Umgliederung aus dem Reinvermögen.

IV. Veränderung zweckgebundener Rücklagen

	EUR	-1.194.023,00
Vorjahr	EUR	-1.531.024,00

Etat	EUR	-910.000,00
tatsächliche Veränderung	EUR	-1.194.023,00
Überschreitung	EUR	-284.023,00

V. Erhöhung/Minderung Reinvermögen

	EUR	20.071,65
Vorjahr	EUR	-28.966,28

Etat	EUR	-1.642.000,00
Erhöhung Reinvermögen	EUR	20.071,65
Abweichung vom Etat	EUR	1.662.071,65

Vergleich der Aufwendungen 2021 mit dem genehmigten Haushaltsplan 2021

	Haushaltsplan EUR	Aufwendungen EUR	Mehrauf-wendungen EUR	Minderauf-wendungen EUR	Erläuterungen Anlage 6 Seite
1. Personalaufwand	16.227.000,00	15.780.960,90		-446.039,10	19
2. Aufwand für Präsident und Vizepräsidenten	430.000,00	390.557,19		-39.442,81	21
3. Reisekosten, Ärztetage, Sitzungen	1.248.000,00	649.471,06		-598.528,94	22
4. Fortbildung	1.600.000,00	1.453.853,33		-146.146,67	25
5. Weiterbildung	2.600.000,00	3.302.330,53	702.330,53		26
6. Qualitätsmanagement	325.000,00	80.141,96		-244.858,04	27
7. Aus- und Fortbildung Medizinische Assistenzberufe	2.010.000,00	2.014.655,19	4.655,19		28
8. Verlagskosten	1.200.000,00	1.187.430,96		-12.569,04	29
9. Öffentlichkeitsarbeit	100.000,00	70.790,32		-29.209,68	30
10. Ärztliche Stellen	1.250.000,00	1.082.942,27		-167.057,73	30
11. Lebendspende nach Transplantationsgesetz	110.000,00	90.907,23		-19.092,77	31
12. Fachsprachenprüfung für ausländische Ärzte	680.000,00	565.324,14		-114.675,86	31
13. Berufsgerichtsbarkeit und Gutachterstelle	1.330.000,00	1.290.022,86		-39.977,14	32
14. Leistungen aus dem Hilfsfonds	50.000,00	40.196,81		-9.803,19	33
15. Beiträge Bundesärztekammer u.a.	3.395.000,00	3.390.445,06		-4.554,94	33
16. Haus- und Raumkosten	1.500.000,00	1.364.907,41		-135.092,59	34
17. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	800.000,00	657.961,37		-142.038,63	36
18. Übrige Verwaltungskosten	2.090.000,00	2.010.644,92		-79.355,08	37
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	340.000,00	268.866,02		-71.133,98	41
20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	100.000,00	47.266,30		-52.733,70	41
	37.385.000,00	35.739.675,83	706.985,72	-2.352.309,89	
Summe				-1.645.324,17	

Vergleich der Aufwendungen 2021 mit dem genehmigten Haushaltsplan 2021

	Haushaltsplan EUR	Aufwendungen EUR	Mehrauf-wendungen EUR	Minderauf-wendungen EUR	Erläuterungen Anlage 6 Seite
26. Einstellung in zweckgebundene Rücklagen					11
26.1 Unterhalt Ärztehaus Bayern	750.000,00	750.000,00	0,00	0,00	11
26.2 Betriebsmittelrücklage	500.000,00	900.000,00	400.000,00	0,00	11
26.3 Kosten Delegiertenwahl	100.000,00	100.000,00	0,00	0,00	11
26.4 Konstituierende Vollversammlung	12.000,00	12.000,00	0,00	0,00	11
26.5 Deutscher Ärztetag in Bayern	10.000,00	10.000,00	0,00	0,00	11
26.6 Umzug/Einrichtung neue Mieträume	55.000,00	55.000,00	0,00	0,00	
	1.427.000,00	1.827.000,00	400.000,00	-	
Summe	38.812.000,00	37.566.675,83	1.106.985,72	-2.352.309,89	
Saldo Minderaufwendungen				**-1.245.324,17**	

Vergleich der Erträge 2021 mit dem genehmigten Haushaltsplan 2021

	Haushalts-plan EUR	Erträge EUR	Mehr-erträge EUR	Minder-erträge EUR	Erläuterungen Anlage 6 Seite
21. Beiträge	28.730.000,00	29.939.123,00	1.209.123,00		43
22. Sonstige Erlöse und Erträge					44
22.1 Fortbildung	950.000,00	771.160,00		-178.840,00	45
22.2 Weiterbildung	85.000,00	72.325,00		-12.675,00	45
22.3 Qualitätsmanagement	250.000,00	69.167,50		-180.832,50	46
22.4 Aus- und Fortbildung Medizinische Assistenzberufe	1.740.000,00	1.108.977,38		-631.022,62	47
22.5 Verlagserlöse	500.000,00	646.498,51	146.498,51		47
22.6 Gebühreneinnahmen Ärztliche Stellen	1.250.000,00	1.053.665,00		-196.335,00	48
22.7 Fachsprachenprüfung für ausländische Ärzte	680.000,00	673.000,00		-7.000,00	48
22.8 Berufsgerichtsbarkeit und Gutachterstelle	1.000.000,00	1.045.432,38	45.432,38		49
22.9 Erstattung Lebendspende nach Transplantationsgesetz	110.000,00	82.200,00		-27.800,00	49
22.10 Gebühren Ethikkommission	450.000,00	447.210,00		-2.790,00	50
22.11 Vermittlungserlöse	143.000,00	143.172,00	172,00		50
22.12 Übriges	700.000,00	827.570,86	127.570,86		51
	7.858.000,00	6.940.378,63	319.673,75	-1.237.295,12	
Summe				-917.621,37	
23. Erträge aus Finanzanlagen	0,00	900,00	900,00		52
24. Sonstige Zinserträge	65.000,00	73.368,85	8.368,85		52
	65.000,00	74.268,85	9.268,85		
	36.653.000,00	36.953.770,48	1.538.065,60	-1.237.295,12	
Summe				300.770,48	52
25. Entnahme aus zweckgebundenen Rücklagen					
25.1 Umzug/Einrichtung neuer Mieträume	0,00	150.000,00	150.000,00	0,00	54
25.2 Hilfsfonds	15.000,00	15.000,00	0,00	0,00	54
25.3 Weiterbildungsordnung	150.000,00	150.000,00	0,00	0,00	54
25.4 Gebäude Ärztehaus Bayern	162.000,00	162.977,00	977,00	0,00	54
25.5 Mietrücklage	100.000,00	100.000,00	0,00	0,00	54
25.6 Fortbildungseinrichtung MFA	90.000,00	55.000,00	0,00	-35.000,00	54
	517.000,00	632.977,00	150.977,00	0,00	

	Haushalts-plan EUR	Erträge EUR	Mehr-erträge EUR	Minder-erträge EUR	Erläuterungen Anlage 6 Seite
Summe	37.170.000,00	37.586.747,48	1.689.042,60	-1.237.295,12	54
Saldo Mehrerträge			**451.747,48**		

Aufwendungen und Erträge einzelner Leistungsbereiche 2021

	Aufwendungen	Erträge	Saldo
	EUR	EUR	EUR
Fortbildung			
Seminare Hygiene	49.753,18	84.640,00	34.886,82
Seminare Verkehrsmedizinische Qualifikation	8.449,62	45.050,00	36.600,38
Seminare Hämotherapie-Richtlinie	14.685,19	81.915,00	67.229,81
Seminare zur fachgebundenen genetischen Beratung	974,34	15.200,00	14.225,66
Medizinische Begutachtung	26.536,82	31.490,00	4.953,18
Seminare Qualitätsnachweis Schutzimpfung	2.839,61	0,00	-2.839,61
Ernährungsmedizin	607,19	50,00	-557,19
Seminare Medizinethik	607,18	0,00	-607,18
Seminare medizinische und ethische Aspekte Schwangerschaftsabbruch	2.365,47	9.900,00	7.534,53
Seminare Leitender Notarzt	18.734,30	51.365,00	32.630,70
Wiedereinsteiger-Seminare	24.000,78	6.080,00	-17.920,78
Seminare Suchtmedizinische Grundversorgung	9.299,45	32.565,00	23.265,55
Kompaktkurse Notfallmedizin	195.545,07	118.125,00	-77.420,07
Seminar Antibiotic Stewardship	36.871,44	152.890,00	116.018,56
Fach-/Sachkunde Ärztliche Stellen	174.308,09	69.945,00	-104.363,09
Kurs Organspende für Transplantationsbeauftragte	6.456,37	27.190,00	20.733,63
Keinen Leistungsbereichen unmittelbar zuzuordnende Aufwendungen und Erträge			
Sonstige Kurse sowie Unterstützung von Fortbildungsveranstaltungen und Moderationsgespräche	42.445,42	44.755,00	2.309,58
Reisekosten Bay. Akademie für ärztliche Fortbildung	1.161,39	0,00	-1.161,39
Fortbildungszertifikat	299.926,36	0,00	-299.926,36
Verwaltungs- und Entwicklungskosten	538.286,06	0,00	-538.286,06
	1.453.853,33	771.160,00	-682.693,33
Weiterbildung			
Psychosomatische Grundversorgung	9.787,59	30.675,00	20.887,41
EDV-Beratungskosten	858.722,22	0,00	-858.722,22
Beratungskosten	365.948,80	0,00	-365.948,80
Reisekosten Prüfer und Anerkennungsentgelte	982.170,17	41.650,00	-940.520,17
Aufwandsentschädigungen, Prüfungsbedarf, Verwaltungskosten	1.085.701,75	0,00	-1.085.701,75
	3.302.330,53	72.325,00	-3.230.005,53

Aufwendungen und Erträge einzelner Leistungsbereiche 2021

	Aufwendungen	Erträge	Saldo
	EUR	EUR	EUR
Qualitätsmanagement			
Seminare Qualitätsmanagement	37.507,27	58.817,50	21.310,23
Seminare Ärztlicher Leiter Rettungsdienst	7.160,46	10.350,00	3.189,54
Reise- und Sachkosten	870,26	0,00	-870,26
Tumornachsorgekalender	15.044,98	0,00	-15.044,98
Moderatorentraining und Qualitätszirkel	19.558,99	0,00	-19.558,99
	80.141,96	69.167,50	-10.974,46
Aus- und Fortbildung Medizinische Assistenzberufe			
Fachwirtinnenkurse	167.959,38	254.753,00	86.793,62
Begabtenförderung	86.800,00	86.800,00	0,00
Keinen Leistungsbereichen unmittelbar zuzuordnende Aufwendungen und Erträge	1.759.895,81	767.424,38	-992.471,43
	2.014.655,19	1.108.977,38	-905.677,81
Verlag	1.187.430,96	646.498,51	-540.932,45
Ärztliche Stellen	1.082.942,27	1.053.665,00	-29.277,27
Lebendspende nach Transplantationsgesetz	90.907,23	82.200,00	-8.707,23
Berufsgerichtsbarkeit und Gutachterstelle	1.290.022,86	1.045.432,38	-244.590,48
Fachsprachenprüfung für ausländische Ärzte	565.324,14	673.000,00	107.675,86

Haushaltsplan 2022

(Beschlossen auf dem 80. Bayerischen Ärztetag)

Aufwendungen		EUR	EUR
1.	Personalaufwand		17.120.000,00
2.	Aufwand für Präsident und Vizepräsidenten		436.000,00
3.	Reisekosten, Ärztetage, Sitzungen		1.713.000,00
4.	Fortbildung		1.715.000,00
5.	Weiterbildung		3.050.000,00
6.	Qualitätsmanagement		325.000,00
7.	Aus- und Fortbildung Medizinische Assistenzberufe		2.100.000,00
8.	Verlagskosten		1.200.000,00
9.	Öffentlichkeitsarbeit		100.000,00
10.	Ärztliche Stellen		1.200.000,00
11.	Fachsprachenprüfung für ausländische Ärzte		680.000,00
12.	Lebendspende nach Transplantationsgesetz		100.000,00
13.	Berufsgerichtsbarkeit und Gutachterstelle		1.420.000,00
14.	Leistungen aus dem Hilfsfonds		50.000,00
15.	Beiträge Bundesärztekammer u. a.		3.470.000,00
16.	Haus- und Raumkosten		1.500.000,00
17.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		785.000,00
18.	Übrige Verwaltungskosten		2.230.000,00
19.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		340.000,00
20.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		50.000,00
26.	Einstellung in zweckgebundene Rücklagen		
26.1	Unterhalt Ärztehaus Bayern	0,00	
26.2	Betriebsmittelrücklage	0,00	
26.3	Kosten Delegiertenwahl	0,00	
26.4	Konstituierende Vollversammlung	12.000,00	
26.5	Deutscher Ärztetag in Bayern	10.000,00	
26.6	Umzug, Einrichtung Mieträume	0,00	
			22.000,00
Summe geplante Aufwendungen			**39.606.000,00**

Haushaltsplan 2022

(Beschlossen auf dem 80. Bayerischen Ärztetag)

Übertrag Aufwendungen		**39.606.000,00**
Erlöse und Erträge		
21. Beiträge		28.000.000,00
22. Sonstige Erlöse und Erträge		
22.1 Fortbildung	950.000,00	
22.2 Weiterbildung	70.000,00	
22.3 Qualitätsmanagement	250.000,00	
22.4 Aus- und Fortbildung Medizinische Assistenzberufe	1.740.000,00	
22.5 Verlagserlöse	500.000,00	
22.6 Gebühreneinnahmen Ärztliche Stellen	1.200.000,00	
22.7 Berufsgerichtsbarkeit und Gutachterstelle	1.000.000,00	
22.8 Fachsprachenprüfung für ausländische Ärzte	680.000,00	
22.9 Transplantationsgesetz	100.000,00	
22.10 Ethik-Kommission	450.000,00	
22.11 Erlöse aus Vermittlung und Beteiligung	143.000,00	
22.12 Übriges	850.000,00	
		7.933.000,00
23. Erträge aus Finanzanlagen		0,00
24. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		65.000,00
25. Entnahme aus zweckgebundenen Rücklagen		
25.1 Gebäude Ärztehaus Bayern	162.000,00	
25.2 Hilfsfonds	15.000,00	
25.3 Betriebsmitttelrücklage	1.000.000,00	
25.4 Wahlkosten	500.000,00	
25.5 Mietrücklage	100.000,00	
		1.777.000,00
Summe geplante Erlöse und Erträge		**37.775.000,00**
Veränderung des Reinvermögens		**-1.831.000,00**

Haushaltsplan 2022

(Beschlossen auf dem 80. Bayerischen Ärztetag)

Investitionshaushalt	EUR
1. EDV-Software	100.000,00
2. EDV-Hardware	200.000,00
3. Büroeinrichtungen	100.000,00
4. Technische Geräte	80.000,00
5. Casino	10.000,00
6. Sonstige Anschaffungen	30.000,00
	520.000,00

Haushaltsplan 2023

(Zu beschließen auf dem 81. Bayerischen Ärztetag)

Aufwendungen		EUR	EUR
1.	Personalaufwand		17.720.000,00
2.	Aufwand für Präsident und Vizepräsidenten		489.000,00
3.	Reisekosten, Ärztetage, Sitzungen		1.343.000,00
4.	Fortbildung		1.850.000,00
5.	Weiterbildung		3.240.000,00
6.	Qualitätsmanagement		330.000,00
7.	Aus- und Fortbildung Medizinische Assistenzberufe		2.100.000,00
8.	Verlagskosten		1.300.000,00
9.	Öffentlichkeitsarbeit		100.000,00
10.	Ärztliche Stellen		1.200.000,00
11.	Fachsprachenprüfung für ausländische Ärzte		800.000,00
12.	Lebendspende nach Transplantationsgesetz		100.000,00
13.	Berufsgerichtsbarkeit und Gutachterstelle		1.420.000,00
14.	Leistungen aus dem Hilfsfonds		50.000,00
15.	Beiträge Bundesärztekammer u. a.		3.430.000,00
16.	Haus- und Raumkosten		1.630.000,00
17.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		785.000,00
18.	Übrige Verwaltungskosten		2.350.000,00
19.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		340.000,00
20.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		50.000,00
26.	Einstellung in zweckgebundene Rücklagen		
26.1	Unterhalt Ärztehaus Bayern	0,00	
26.2	Betriebsmittelrücklage	0,00	
26.3	Kosten Delegiertenwahl	125.000,00	
26.4	Konstituierende Vollversammlung	24.000,00	
26.5	Deutscher Ärztetag in Bayern	10.000,00	
26.6	Umzug, Einrichtung Mieträume	0,00	
			159.000,00
Summe geplante Aufwendungen			**40.786.000,00**

Haushaltsplan 2023

(Zu beschließen auf dem 81. Bayerischen Ärztetag)

Übertrag Aufwendungen		**40.786.000,00**
Erlöse und Erträge		
21. Beiträge		29.000.000,00
22. Sonstige Erlöse und Erträge		
22.1 Fortbildung	1.015.000,00	
22.2 Weiterbildung	90.000,00	
22.3 Qualitätsmanagement	250.000,00	
22.4 Aus- und Fortbildung Medizinische Assistenzberufe	1.700.000,00	
22.5 Verlagserlöse	650.000,00	
22.6 Gebühreneinnahmen Ärztliche Stellen	1.250.000,00	
22.7 Berufsgerichtsbarkeit und Gutachterstelle	1.100.000,00	
22.8 Fachsprachenprüfung für ausländische Ärzte	800.000,00	
22.9 Transplantationsgesetz	100.000,00	
22.10 Ethik-Kommission	450.000,00	
22.11 Erlöse aus Vermittlung und Beteiligung	143.000,00	
22.12 Übriges	950.000,00	
		8.498.000,00
23. Erträge aus Finanzanlagen		0,00
24. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		96.000,00
25. Entnahme aus zweckgebundenen Rücklagen		
25.1 Gebäude Ärztehaus Bayern	162.000,00	
25.2 Hilfsfonds	15.000,00	
25.3 BMR	1.000.000,00	
25.4 Wahlkosten	120.000,00	
25.5 Mietrücklage	100.000,00	
		1.397.000,00
Summe geplante Erlöse und Erträge		**38.991.000,00**
Veränderung des Reinvermögens		**-1.795.000,00**

Haushaltsplan 2023

(Zu beschließen auf dem 81. Bayerischen Ärztetag)

Investitionshaushalt	EUR
1. EDV-Software	100.000,00
2. EDV-Hardware	200.000,00
3. Büroeinrichtungen/Casino	100.000,00
4. Technische Geräte	80.000,00
5. Casino	10.000,00
6. Sonstige Anschaffungen	30.000,00
	520.000,00

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

Lizenziert für/Licensed to: Dr. Kittl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | 4339537 | 385

DokID:

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: Dr. Kittl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | 4339537 | 385